

VOTUM

3/2016



drb-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Seite 3
Wahlprüfsteine 2016 – Die Parteien
zur Wahl

-
- Seite 3 SPD
 - Seite 5 CDU
 - Seite 8 Bündnis 90/Die Grünen
 - Seite 11 DIE LINKE
 - Seite 13 Piratenpartei
 - Seite 14 FDP

Seite 17
Bericht über den rechtspolitischen
Abend am 1. September 2016

Seite 17
Meine Tätigkeit als Gesamtfrauen-
vertreterin der Berliner Justiz

Seite 18
Kritik am Senator unerwünscht?

Seite 19
Neues zur Besoldung

Seite 23
Erledigt! Deutsche Justiz im Dauer-
stress – Die Story im Ersten

Seite 24
Aus der Mitgliedschaft

Seite 24
VOTUM per E-Mail statt per Post!

Seite 24
Rechtsprechungs-Info des DRB

Seite 25
Vom Vorstand wahrgenommene
Termine

Seite 25
Veranstaltungen

Seite 25
Rezensionen

Seite 2
Editorial und Impressum



■ Editorial

Liebe Mitglieder,
werte Leserinnen und Leser,

die dritte Ausgabe des VOTUMs steht ganz im Zeichen der in wenigen Tagen stattfindenden Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin. Wie angekündigt haben wir einige Parteien gebeten, uns ihre rechtspolitischen Pläne darzustellen – mit Erfolg. Die Stellungnahmen der Parteien finden Sie auf den folgenden vierzehn Seiten.

Die bevorstehende Wahl war auch der Anlass für den rechtspolitischen Abend im Kammergericht am 1. September. Einen Bericht über diese gelungene Veranstaltung können Sie auf Seite 17 lesen.

Darüber hinaus bietet das VOTUM wieder Neues aus verschiedenen Bereichen der Justiz, beispielsweise zur Tätigkeit der Gesamtfrauenvertreterin und natürlich zur Besoldung.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Schriftleitung

Dr. Udo Weiß
udo.weiss@drb-berlin.de

■ Impressum

Herausgeber

Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte,
Landesverband Berlin e.V.
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)
Tel: 030/60 08 40 93 | Fax: 030/60 08 40 94
info@drb-berlin.de | www.drb-berlin.de

Schriftleitung und Anzeigen

Staatsanwalt Dr. Udo Weiß
udo.weiss@drb-berlin.de
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen. Bei Leserbriefen ist die Kürzung vorbehalten.

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Dezember 2003.

Bezugsbedingungen

Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Beitrag abgegolten.
Einzelpreis für Nichtmitglieder: 1,50 Euro

Kontoverbindung:
IBAN DE07100708480263477200
BIC DEUTDEDB110

Zuschriften

Redaktion VOTUM
Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte,
Landesverband Berlin e.V.
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen im VOTUM geschlechtsunabhängig den Beruf.



■ Wahlprüfsteine 2016 – Die Parteien zur Wahl

Am 18. September 2016 findet die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin statt. Wie in der letzten Ausgabe angekündigt, haben wir mehreren Parteien Gelegenheit geben, ihre rechtspolitischen Pläne im VOTUM vorzustellen – die Wahlprüfsteine. Von den sechs angeschriebenen Parteien hat lediglich die Alternative für Deutschland – Landesverband Berlin diese Gelegenheit nicht genutzt.

Im Folgenden sind zunächst die von uns gestellten Fragen abgedruckt. Es schließen sich die Antworten der Parteien an. Bei der Reihenfolge, in der die Antworten der Parteien wiedergegeben werden, haben wir die Zweitstimmen-Ergebnisse bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2011 zugrunde gelegt.

➔ Unsere Fragen an die Parteien

1. Welche Schwerpunkte beabsichtigen Sie, in der kommenden Legislaturperiode in der Justizpolitik zu setzen?

2. Halten Sie es für ausreichend, wenn die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes Berlin so niedrig ist, dass sie nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Amtangemessenheit der Besoldung nur knapp nicht evident unzureichend und verfassungswidrig ist? Welche amtsangemessene Besoldung im Vergleich zu anderen Bundesländern und dem Bund streben Sie an? Nach welcher Maßgabe soll die Besoldung innerhalb welchen Zeitraums erhöht werden?

3. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Personalausstattung der Gerichte und Justizbehörden den Besonderheiten des Landes Berlin als Großstadt und Bundeshauptstadt entspricht? Welche Abweichungen von den Ergebnissen der bundesweiten Personalbedarfsberechnung halten Sie für erforderlich?

4. Befürworten Sie die umgehende Schaffung weiterer Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, um die „Ruhestands-Welle“ im nächsten Jahrzehnt durch eingearbeitete Bedienstete

ausgleichen zu können? Wie wollen Sie die Anziehungskraft der Berliner Justiz auf hochqualifizierte Juristinnen und Juristen bei zunehmendem Wettbewerb um die besten Köpfe aufrechterhalten?

5. Wie stehen Sie zu einer Überarbeitung des Richtergesetzes, insbesondere zur Änderung der Besetzung des Richterwahlausschusses, um dem Eindruck parteipolitischen Taktierens bei der Ernennung von Richterinnen und Richtern entgegenzuwirken und das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren?

6. Welches Konzept haben Sie für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bei den Gerichte und Justizbehörden des Landes Berlin? Wie tragen Sie dabei den Interessen der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Rechnung, insbesondere der dienstälteren?

7. Wie gedenken Sie gegen die immer offener zutage tretende Missachtung des Rechtsstaats durch die organisierte Kriminalität vorzugehen, um der Verunsicherung der Bevölkerung entgegenzuwirken?

8. Welchen Anteil am Landeshaushalt müssen die Ausgaben für den Einzelplan Justiz und Verbraucherschutz ausmachen, um der Bedeutung der Justiz als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden?

➔ Die Antworten der Parteien

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) – Landesverband Berlin –

1. Wir stehen ein für eine leistungsfähige Justiz. Effektiver Rechtsstaat muss professionell, in angemessener Zeit und unabhängig vom Einkommen gewährleistet sein. Das Justizmonopol des Staates ist für uns nicht verhandelbar.

Die Berliner SPD lehnt private Schiedsgerichtsklauseln in internationalen Handelsabkommen wie CETA oder TTIP ab. Auch sogenannte „Friedensrichter“ sind nicht Bestandteil unserer Rechtsordnung und dürfen das ordentliche Gerichtsverfahren und das Rechtsprechungsmonopol des Staates nicht unterlaufen. Wir lehnen es auch ab, rechtsstaatliche Verfahren zu verkürzen oder den



Rechtsschutz einzuschränken. Der Rechtsschutz muss jedem in Deutschland vollständig zur Verfügung stehen. Dies macht unser Land und unsere Stadt aus.

Wir wollen eine bürgerorientierte und noch transparentere Justiz. Wir setzen uns für eine Transparenz bei der Vergabe von Insolvenzverfahren an Insolvenzverwalter ein und bei der Bestellung von Pflichtverteidigern ein. Bei der Ausstattung des Verwaltungsgerichts muss berücksichtigt werden, dass mit einer Steigerung von Asylverfahren zu rechnen ist.

Wir sehen, nicht nur in der kommenden Legislaturperiode, E-Justice als eine der großen Herausforderungen für die Justiz in den nächsten Jahren an. Daher wollen wir die technische Modernisierung der Berliner Justiz für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte voranbringen, damit Verfahren effizient und zügig abgeschlossen werden können und gute Arbeitsbedingungen bestehen bleiben.

Außerdem werden wir auch den Strafvollzug weiter verbessern. Dabei setzen wir auf einen modernen, sicheren und effektiven Strafvollzug. Insbesondere jugendliche Straftäter sollen schnell nach der Tat zur Verantwortung gezogen werden. Daher werden wir das sogenannte „Neuköllner Model“ stärken und weiterentwickeln.

Weiterhin werden wir mit einem Schwerpunktbereich „Cyberkriminalität“ bei der Generalstaatsanwaltschaft die Ressourcen verstärken um die Straftaten im Internet konsequent zu verfolgen.

2. Viele Jahre hat Berlin unter einem Spardruck gestanden. Nun haben wir uns einen Handlungsspielraum geschaffen in dem wir starke Akzente, auch für den öffentlichen Dienst, setzen können. Konkurrenzfähigkeit der Justizverwaltung ist für uns von besonderer Bedeutung, denn wir wollen hochqualifiziertes Personal in der Justiz.

In der jetzigen Legislaturperiode haben wir hier bereits einen entscheidenden Schwerpunkt gesetzt: Im Doppelhaushalt 2016/2017 haben wir dafür gesorgt, dass für Gerichte und Strafverfolgungsbehörden weitere 174 neue Stellen vorgesehen sind. Auch die Gefängnisse werden personell besser ausgestattet. In beiden Jahren werden jeweils 125 Anwärter im Justizvollzug eingestellt.

Damit Berlin in ausreichender Zahl qualifizierten Nachwuchs findet, haben wir die gesetzlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür geschaffen, den Anwärtern Sonderzuschläge zu zahlen, denn die Attraktivität Berlins als Arbeitgeber ist auch entscheidend. Berlins Beamtinnen und Beamten erhalten daher in diesem Jahr eine Erhöhung ihrer Besoldung um 3 Prozent ab dem 1. August 2016. Die Besoldungen wurden zuletzt erhöht: 2010 um 1,5 Prozent, 2011, 2012 und 2013 jeweils um 2 Prozent, 2014 um 3 Prozent und 2015 um 3,2 Prozent. Wir werden auch in den nächsten Jahren die Besoldung um mindestens 0,5 Prozent über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer erhöhen. Auch in den kommenden Haushaltsjahren werden wir das Personal spürbar aufstocken.

3. Wir haben in der bestehenden Koalition in unserem Doppelhaushalt für die Jahre 2016/17 bei den Gerichte und Strafverfolgungsbehörden bereits 174 Stellen zusätzliche Stellen vorgesehen, damit die Justiz in Berlin mit der Stadt wachsen kann.

Das Vertrauen in den Rechtsstaat kann man nur durch eine leistungsfähige Justiz erhalten. Deshalb wird es notwendig sein, die Personalausstattung bei den Gerichten und Justizbehörden der wachsenden Bevölkerungsentwicklung in Berlin anzupassen und auszubauen. Wir halten es für unredlich, sich hier in tausenderschritten zu überbieten, wer die meisten neuen Stellen verspricht. Für uns ist es klar, dass in unserer wachsenden Stadt auch der Bereich der Personalausstattung der Gerichte und Justizbehörden nicht hinterherhängen darf.

4. Berlin bildet jedes Jahr viele Juristinnen und Juristen aus, die es zu gewinnen gilt. Klar ist aber auch Berlin hat eine starke Konkurrenz, nicht nur Großkanzleien oder Verbände sondern auch die Institutionen des Bundes werben um die besten Köpfe.

Dennoch entscheiden sich auch viele Nachwuchskräfte für den Weg in die Berliner Justiz. Der Richterwahlausschuss, in dem auch unsere Rechtspolitiker vertreten sind, besetzen regelmäßig neue Stellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit Top-Juristen. Wir werden etwa die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass die berufliche Erfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes berücksichtigt und bei der Besoldung bzw. Vergütung gewürdigt wird.

5. Der Richterwahlausschuss stellt mit seiner ausgewogenen Besetzung in Berlin sicher, dass nicht einzelne Interessen die Ernennung von Richterinnen und Richtern bestimmen. Durch die Präsenz Vertretern der Fraktionen, Vertretern aus der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft und der Rechtsanwaltskammer haben wir im Vergleich zu anderen Bundesländern einen guten Weg für eine transparente Entscheidungsfindung bei der Ernennung von neuen Richterinnen und Richtern gefunden. Dies hat sich nach unserer Auffassung bewährt.

6. Auch die Berliner Justiz muss moderner werden, dafür wollen wir die E-Akte nutzen um die Kommunikation zwischen den Gerichten und Rechtsanwälten auf dem elektronischen Rechtsverkehr effizienter zu gestalten. Weiterhin wollen wir zum Beispiel auch Zahlungsvorgänge durch Lastschriftinzug oder Online-Zahlungsportal künftig möglich machen.

Klar ist aber auch, eine solche umfassende Umstellung der Justiz ist nicht von heute auf morgen machbar. Wir werden die Zeit nutzen um Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die neuen Herausforderungen zu qualifizieren. Und natürlich ist auch zu überlegen, wie der Gerichtssaal digitalisiert werden kann.

Eine Anfrage unserer Fraktion hat gezeigt, dass viele Gerichtssäle über zu wenig Steckdosen verfügen, digitale Medien zur Darstellung von digitalen Akten überhaupt nicht vorhanden sind und aus „Sicherheitsgründen“ (so die Justizverwaltung) auch kein WLAN zur Verfügung gestellt werden kann. Während ein Operationssaal heute hochvernetzt und digitalisiert ist, ist der Gerichtssaal weit davon entfernt. Die Digitalisierung muss nach unserer Auffassung auch im Gerichtssaal ankommen.

7. Wir müssen die Probleme der organisierten Kriminalität umfassend betrachten, nicht nur die Strafverfolgung sondern auch die Prävention ist hierbei unser zentrales Anliegen. Wir werden aber auch weiterhin die Polizei als Ermittlungshelfer stärken, deshalb haben wir über 600 neue Stellen geschaffen. Hinzu kommen fast 300 neue Stellen im Objektschutz. Die Berliner SPD lehnt private Schiedsgerichtsklauseln in internationalen Handelsabkommen wie CETA oder TTIP ab. Auch sogenannte „Friedensrichter“ sind nicht

Bestandteil unserer Rechtsordnung und dürfen das ordentliche Gerichtsverfahren und das Rechtsprechungsmonopol des Staates nicht unterlaufen.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe aller Gewalten – Exekutive, Legislative und Judikative – die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Institutionen erhalten und ausgebaut wird.

8. Der Beschluss über den Berliner Haushalt ist immer ein Ausgleich zwischen ganz verschiedenen Interessen – Schule, Bildung, Justiz, Innere Sicherheit, Wirtschaft, Stadtentwicklung usw. Es wäre unseres Erachtens unseriös zu fordern, dass ein bestimmter festgeschriebener Prozentsatz des Haushaltes der Justiz zufließen muss. Wie in den vergangenen Haushaltsberatungen auch, haben sich unsere Rechtspolitiker – unter den immer noch bestehenden großen Herausforderungen einer immensen Schuldenlast – immer für kleine und große Verbesserungen eingesetzt.

Auch wir hätten uns an der einen und anderen Stelle größere Veränderungen und eine höhere Wertschätzung der Justiz durch den Justizsenator vorgestellt. Da es Notwendigkeiten gibt, in besonderen Bereichen der Justiz z.B. bei der Personalausstattung oder der digitalen Ausstattung der Gerichte besondere Schwerpunkte zu setzen, wollen wir dies in den Koalitionsverhandlungen verhandeln – wer auch immer diese letztlich führen wird.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) – Landesverband Berlin –

1. Wir wollen weiter daran arbeiten, dass die Berliner Justiz den Anforderungen in einer wachsenden Stadt gewachsen ist und effizient für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt arbeitet. Dazu bedarf es einer guten Ausstattung, sowohl in personeller als auch sachlicher Hinsicht. Den von uns in den vergangenen fünf Jahren eingeschlagenen Weg der Stärkung der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden wollen wir konsequent weiter verfolgen. Das bedeutet, dass wir für weiteren personellen Aufwuchs bei Richtern, Staatsanwälten und den nichtrichterlichen Diensten sorgen wollen. Für die nichtrichterlichen Dienste möchten wir die mit Erfolg begonnene Ausbildungsoffensive fortsetzen und zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung auch prüfen, ob Justizfach-



angestellte künftig wieder verbeamtet werden können.

Zur Stärkung der Justiz gehört auch, dass die Besetzungsverfahren gerade von Spitzenpositionen der Gerichte deutlich beschleunigt werden sollten. Wir wollen daher das Berliner Richtergesetz, das Beurteilungswesen und das Landesgleichstellungsgesetz dahingehend reformieren, dass solche Besetzungsverfahren zügig und ergebnisorientiert ablaufen können.

Nach Vorbild des mit den Beschäftigten des Strafvollzugs geschlossenen und sehr erfolgreichen Gesundheitspaktes, wollen wir auch mit den Beschäftigten in den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft das Gesundheitsmanagement weiterentwickeln, um den Krankenstand zu verringern und die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen.

Die Strafverfolgungsbehörden möchten wir auch dadurch stärken, dass wir ihnen bessere und wirksamere Instrumente an die Hand geben, um ihren immer mannigfaltigeren Aufgaben nachkommen zu können.

Wir wollen eine sichere Rechtsgrundlage für Quellen-TKÜ im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schaffen. Zur Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität benötigt die Polizei mehr Möglichkeiten. Wir brauchen die Online-Durchsuchung zur Abwehr schwerer Gefahren, aber auch für Zwecke der Strafverfolgung (repressive Online-Durchsuchung).

Wir sagen der anonymen Netzkriminalität den Kampf an. Wir haben auf Bundesebene eine Initiative gestartet, damit Strafverfolger leichter an Nutzerdaten in den Sozialen Netzwerken gelangen können; Kriminalität im Internet darf sich nicht mehr lohnen! Um gerade dem Phänomen der Hasskriminalität wirksam zu begegnen, stellen wir uns eine Auskunftspflicht für soziale Netzwerke vor, vergleichbar der Bankenauskunftspflicht.

Wir werden uns, wie schon in den vergangenen Jahren, weiterhin dafür engagieren, die Verkehrsdatenspeicherung bedarfsgerecht so anzupassen, dass sie besser auch gegen Terrorismusfinanzierung eingesetzt werden kann.

Die Sicherheit im Strafvollzug wollen wir weiter verbessern. Dazu möchten wir das Instru-

ment der Mobilfunkblocker, das bereits in einigen Anstalten eingeführt werden konnte, ausbauen und zum Standard in den Berliner Vollzugsanstalten machen.

Immer häufiger ist der Versuch zu beobachten, Waffen, Drogen und andere verbotene Gegenstände mit Hilfe von Drohnen in die Justizvollzugsanstalten einzubringen. Wir werden das Sicherheitskonzept hiergegen fortentwickeln und am neuesten Stand der Technik ausrichten.

Die Haftanstalten benötigen ausreichende Dienstkräfte für die Sicherheit und die übrigen Aufgaben des Justizvollzugs. Den Weg, den wir in den letzten Jahren bei Personalplanung, -rekrutierung und -management erfolgreich beschritten haben, müssen wir fortsetzen. Wir haben für den Allgemeinen Vollzugsdienst in den letzten vier Jahren 100 zusätzlichen Stellen sowie jährlich 120 Auszubildenden mit Übernahmegarantie finanziert. Wir wollen auch künftig in diesem Umfang Justizvollzugsbeamte ausbilden und dauerhaft für den Justizvollzugsdienst gewinnen. Dazu wollen wir unsere begonnene Ausbildungsoffensive fortsetzen.

2. Zu einer starken und leistungsfähigen Justiz gehören natürlich auch gut bezahlte Richter und Staatsanwälte. Dass Berlin bei der Richterbesoldung weit unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer liegt, ist für uns nicht zufriedenstellend, ebenso, dass sie nur knapp nicht unzureichend nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist. Wie schon in den vergangenen fünf Jahren wollen wir uns auch künftig für eine angemessene Erhöhung der Besoldung einsetzen. Dabei gilt es jedoch, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel so einzusetzen, dass das Ziel, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden durch zusätzliches Personal weiter zu stärken, nicht vernachlässigt wird. Jedenfalls befürworten wir die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, um die Richterbesoldung im Land Berlin schrittweise in Richtung des Länderdurchschnitts zu erhöhen.

3./4. Berlin ist eine wachsende Stadt. In den nächsten Jahren wird sich die Einwohnerzahl Berlins deutlich nach oben bewegen. Eine wachsende Stadt benötigt auch eine wachsende Justiz, um die mitwachsenden Aufgaben und Herausforderungen bewältigen zu können.

Wir haben in den vergangenen fünf Jahren die fehlgeleitete Personalpolitik der davorliegenden Jahre korrigiert und in allen Bereichen der Berliner Justiz für einen Personalaufwuchs gesorgt. Diesen Kurs möchten wir in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen. Dazu soll auch die erfolgreich begonnene Ausbildungsoffensive der Berliner Justiz fortgesetzt werden. Dabei kommt uns zugute, dass Berlin als Stadt hochattraktiv ist und eine große Anziehungskraft hat. Die Attraktivität der Berliner Justiz für hochqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber wollen wir aber weiter steigern, indem wir die Besoldung näher an den deutschen Länderschnitt bringen und die Arbeitsbedingungen, insbesondere im Bereich der IT-Ausstattung, weiter verbessern.

5. Grundlegende Änderungen des Richtergesetzes halten wir derzeit nicht für erstrebenswert und auch nicht für notwendig. Wir teilen die Auffassung nicht, dass die Arbeit des Richterwahlausschusses durch parteipolitisches Taktieren geprägt sei. Der Richterwahlausschuss wird vom Parlament gewählt, um die Ernennung von Richterinnen und Richtern demokratisch zu legitimieren. Dies ist unseres Erachtens unumgänglich, um die Akzeptanz justizieller Entscheidungen zu sichern. Dass in einem Gremium, das mit Vertretern der unterschiedlichen im Parlament vertretenen politischen Kräfte besetzt ist, verschiedene Interessen durchzusetzen versucht werden, liegt in der Natur der Sache und gehört zu einer demokratischen Gesellschaft.

Durch die finale Auswahlentscheidung des Richterwahlausschusses bei Richtereinstellungen ist eine hohe demokratische Legitimation dieser Entscheidung gewährleistet, die wir für überaus wichtig halten. Daher wäre es theoretisch zu begrüßen, wenn dieser gewählte Ausschuss die gesamte Bestenauslese aus allen Bewerberinnen und Bewerbern durchführen könnte. Das ist jedoch in der Praxis aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen pro Richterstelle utopisch und würde das Verfahren unverhältnismäßig in die Länge ziehen. Daher halten wir das derzeitige Vorgehen, bei dem der Richterwahlausschuss überprüft, ob die Verwaltung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Bestenauslese nachgekommen ist, für bewährt.

Auch die Beteiligung des Richterwahlausschusses an jeder Versetzung innerhalb der Berliner Justiz wäre aufgrund der Vielzahl an Versetzungen nicht effektiv zu leisten. Daher sieht das Berliner Richtergesetz eine solche Beteiligung derzeit nur auf Ebene der Gerichtspräsidenten und deren Stellvertretern vor. Eine Ausweitung auf weitere bedeutsame Funktionen halten wir für bedenkenswert.

6. Die Einführung der elektronischen Akte muss das Arbeiten der gesamten Verwaltung, insbesondere aber der Justiz, zeitgemäß machen und zur Effektivität der Arbeitsabläufe beitragen. In Zeiten, in denen die Digitalisierung in nahezu alle Lebensbereiche vorgedrungen ist, ist es unzeitgemäß, dass in der Justiz noch fast ausschließlich mit Papier-Akten gearbeitet wird. Außerdem sollen viele Abläufe auch deutlich beschleunigt werden, so z.B. der Austausch von Schriftsätzen, Verfügungen etc.

Mittel- und langfristig soll die Einführung der E-Akte auch zu einer deutlichen Arbeitsentlastung der Justizbeschäftigten führen. Dieser kann sich jedoch erst nach der Einführungsphase realisieren, in der es unter Umständen sicherlich auch an einigen Stellen zu zusätzlichen Belastungen kommen kann.

Zentrale Voraussetzung für die flächendeckende Einführung der E-Akte ist aber die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dadurch erreicht werden kann, dass sie in die vorbereitenden Entscheidungsabläufe eng eingebunden und vor allem auch ausreichend geschult werden.

Außerdem ist es unerlässlich, für eine funktionierende IT-Infrastruktur in den Behörden und Gerichten zu sorgen. Auch muss in der Anfangsphase ausreichend viel Personal zur Verfügung stehen, um für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Gerade auch im Interesse der dienstälteren Justizbediensteten ist es unerlässlich, bereits frühzeitig mit Schulungsangeboten zu beginnen, um möglicherweise bestehende Barrieren abzubauen und ein Vertrauen in die sich verändernden Abläufe zu schaffen.

Wir wollen den von uns in den vergangenen fünf Jahren eingeschlagenen Weg fortsetzen und die Digitalisierung der Berliner Justiz vorantreiben. Dazu wurden bereits 50 zusätzli-



che Stellen im IT-Bereich geschaffen und erhebliche Mittel in die Verbesserung der digitalen Infrastruktur investiert. Hier muss angeknüpft werden, um die Berliner Justiz zeitgemäß und effektiv aufzustellen.

7. Wir setzen auf eine Null-Toleranz-Strategie gegen die organisierte Kriminalität. Mit unseren Senatoren Frank Henkel und Thomas Heilmann haben wir in dieser Legislaturperiode deshalb den Einsatz gegen die organisierte Kriminalität besonders gestärkt: Deutlich mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als früher kümmern sich zum Beispiel um Rockerkriminalität. Durch intensive Ermittlungsarbeit und gezielte Einsätze sowie Razzien konnten wichtige Erfolge erzielt werden, von denen ein klares Signal ausgeht: Wir werden in Berlin keine rechtsfreien Räume dulden.

Ebenso im Fokus stehen die kriminellen Mitglieder oft arabischstämmiger Großfamilien, die immer wieder mit Auftragsmorden, Körperverletzungen, Raubüberfällen, Erpressungen und Drogengeschäften in Verbindung gebracht werden. Ihr Treiben im Verborgenen sowie die Versuche, rechtsstaatliche Verfahren durch Einflussnahme auf Zeugen, Staatsanwälte, Richter und Pressevertreter auch mittels Drohungen und Gewalt zu behindern, werden wir auch weiterhin nicht tolerieren. Seit wir mitregieren, verfolgt die Polizei in Berlin unter Innensenator Frank Henkel auch hier eine Null-Toleranz-Strategie, um Serienstraftäter frühzeitig aus dem Verkehr zu ziehen. Wir werden auch den Kurs fortsetzen, kriminelle Ausländer konsequent und zügig auszuweisen und abzuschieben.

Gegen Rockerbanden, die durch hohe Gewaltbereitschaft und ihre Verstrickung in Drogenhandel, Schutzgelderpressung und Zwangsprostitution immer wieder aufgefallen sind, sind wir konsequent vorgegangen: Mit intensiven Kontrollmaßnahmen, Vereinsverboten und der Inhaftierung von Führungspersonen haben die Polizei und die Justiz den Druck auf die Rocker-Szene durchgehend auf einem hohen Niveau aufrechterhalten. Diesen Kurs wollen wir entschlossen fortsetzen.

8. Die CDU hat in der ablaufenden Legislaturperiode dafür gesorgt, dass es bei der Berücksichtigung der Justiz im Berliner Landeshaushalt zu einer echten Trendwende ge-

kommen ist. Nach der verfehlten Abbaupolitik des Vorgängersensats konnten wir in den Haushaltsverhandlungen jeweils deutliche Steigerungen des Justizetats, insbesondere für zusätzliche Personal- und Sachmittel, durchsetzen. Die Berliner Justiz ist heute deutlich stärker als vor fünf Jahren. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass noch viel zu tun ist. Auch in den nächsten Haushalten sollte die Steigerung der Ausgaben für die Justiz als Garant unseres Rechtsstaates fortgesetzt werden, vor allem, um die Justiz durch mehr Personal und Investition u.a. in die Digitalisierung weiter zukunftsfähig zu machen. Dabei kommt es unserer Erachtens nicht auf einen bestimmten Prozentsatz des Gesamthaushaltes an, sondern auf die Bereitstellung ausreichender Mittel für die richtigen Vorhaben.

Bündnis 90/Die Grünen – Landesverband Berlin

1. Berlin ist die Stadt der Freiheit. Und wir GRÜNE sind die Partei der Bürgerrechte. Der Schutz unserer Grundrechte steht an oberster Stelle. Voraussetzung dafür ist eine unabhängige und gut ausgestattete Berliner Justiz, deren Arbeitsbedingungen wir weiter verbessern werden. Wir werden die bestehenden elf Amtsgerichte im Bestand erhalten, um auch in Zukunft allen Berliner*innen einen wohnortnahen Zugang zum Recht zu ermöglichen.

In den Berliner Gefängnissen werden wir konsequent die Resozialisierung der Gefangenen fördern. Dazu verankern wir im Berliner Strafvollzugsgesetz durchsetzbare Rechte und erklären den offenen Vollzug wieder zum Regelvollzug. Wir ermöglichen Gefangenen bezahlbaren Zugang zum Internet; Maßnahmen wie Arbeit statt Strafe bauen wir aus. Mit einem Resozialisierungsgesetz werden wir die Hilfeleistungen für straffällig gewordene Menschen weiterentwickeln und für die Vollstreckung nichtfreiheitsentziehender Maßnahmen – vom Täter-Opfer-Ausgleich über gemeinnützige Arbeit bis zur Bewährungshilfe – eine landesrechtliche Grundlage schaffen. Eine Privatisierung des Justizvollzugs lehnen wir ab.

Bei geringfügigen Delikten wollen wir Gefängnisstrafen vermeiden: Schwarzfahren soll beispielsweise nur noch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die strafrechtliche Verfolgung des Cannabiskonsums ist falsch und faktisch gescheitert. Strafverfolgungsbe-

hörden sind für eine zeitgemäße Suchtprävention ungeeignet; daher werden wir in der Drogenpolitik neue Wege gehen und setzen dabei auf Prävention, Jugendschutz, Hilfe, Schadensminderung, Verbraucherschutz und Entkriminalisierung. Auch Gefangene müssen Zugang zu den bewährten therapeutischen und schadensminimierenden Angeboten erhalten.

Auch im Umgang mit Jugendkriminalität wollen wir neue Wege gehen. Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Gerichten. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass dies in sogenannten „Häusern des Jugendrechts“ gut gelingen kann. Dort sind die zuständige Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe gemeinsam in einem Gebäude untergebracht. Das führt zu einer deutlichen Beschleunigung der Verfahren. Dank der besseren Kontakte zur Polizei kann die Jugendgerichtshilfe zeitnah tätig werden. So wollen wir Kriminalitätskarrieren von Jugendlichen früh unterbinden.

Der NSU-Komplex macht deutlich: Institutioneller Rassismus ist ein ernstes Problem auch im Bereich unserer Sicherheitsorgane. Deshalb brauchen wir insbesondere eine Reform der Aus- und Fortbildung für Polizei und Justiz, wobei wir großes Augenmerk auf den Ausbau der Kompetenz im Umgang mit Vielfalt legen werden. Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz wollen wir den Schutz vor Diskriminierung durch Ämter und Behörden verbessern.

Für die Berliner Politik führen wir ein verbindliches Lobbyregister sowie eine zweijährige Karenzzeit für Senator*innen nach Ausscheiden aus dem Amt ein. Wir verbessern den Schutz von Hinweisgeber*innen und stärken die Befugnisse des Vertrauensanwaltes für Korruptionsbekämpfung.

Auch öffentliche Sicherheit ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit. Angsträume, gerade für Frauen, sind inakzeptabel. Wir wollen in Berlin eine Polizei und Justiz schaffen, die umfassender als bisher in Bezug auf sexualisierte und häusliche Gewalt geschult und weitergebildet ist. Wir wollen, dass sich alle in Berlin zu Hause und in der ganzen Stadt sicher fühlen.

2. Um die Attraktivität der Berliner Justiz als Arbeitgeberin zu steigern, bedarf es mehr als

einer teuren Imagekampagne. Gerade wegen der direkten Konkurrenz mit Brandenburg und dem Bund, kann es sich Berlin auf Dauer nicht leisten, noch immer Schlusslicht bei der Besoldung im öffentlichen Dienst zu sein. Der Lohnverzicht der vergangenen Jahre war als vorübergehender Beitrag der Beschäftigten und ihrer Familien zur Überwindung der Haushaltskrise geplant, und muss nun Schritt für Schritt zurückgenommen werden.

Wir werden uns für eine zügige Anhebung der Besoldung auf den Bundesdurchschnitt bis 2022 einsetzen. Für die Jahre 2014/15 wurden von CDU und SPD Erhöhungen von 3 bzw. 3,2 Prozent beschlossen. Zukünftig soll Berlin nach dem Willen der großen Koalition 0,5 Prozent über dem Durchschnittswert der Bundesländer in Bezug auf das Tarifiergebnis liegen. Dies genügt jedoch nicht, denn eine Angleichung an den Durchschnitt der Bundesländer kann auf diese Weise erst im Jahr 2031 erreicht werden – an die Bezüge des Bundes sogar erst im Jahr 2048. Darum hat unsere Fraktion im Abgeordnetenhaus beantragt, die vom Senat im Mai dieses Jahres vorgelegte Erhöhung der Besoldung zum 1. August 2016 von 3,0 % auf 3,5 % anzuheben (Drs. 17/2934-1). Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die unteren Besoldungsgruppen: So fordern wir zusätzlich zur prozentualen Mehrererhöhung eine pauschale Erhöhung um 200 Euro pro Jahr. Das entspricht nochmals circa 0,5 Prozent, bevorteilt die unteren Besoldungsgruppen jedoch stärker.

3./4. Eine freie und unabhängige Justiz ist der Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Für einen effektiven und zeitnahen Rechtsschutz müssen den Gerichten die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Durch zusätzliche Einstellungen in allen Justizlaufbahnen werden wir die in den kommenden Jahren sprunghaft ansteigenden Altersabgänge kompensieren; dies gilt insbesondere für die Mitarbeiter*innen in den Geschäftsstellen und die Rechtspfleger*innen. Bei den Richter*innen und Staatsanwält*innen befindet sich Berlin mit mehr als 100 Neueinstellungen in diesem Jahr bereits auf einem guten Weg, den wir weitergehen werden.

Im Wettbewerb um die besten juristischen Köpfe ist die Berliner Justiz Dank der Attraktivität der Stadt gut aufgestellt. Ziel unserer Personalpolitik wird es sein, die Berliner Justiz zum



Abbild der multikulturellen Stadtgesellschaft zu machen. Dafür werden wir strukturell benachteiligte Bewerber*innen fördern und insbesondere den Frauenanteil in Führungspositionen deutlich erhöhen; das gilt auch für das Berliner Kammergericht. Auch wenn wir grundsätzlich an einer Personalbedarfsplanung nach PEBB§Y festhalten wollen, werden wir die spezifischen Bedarfe einzelner Gerichte und Behörden entsprechend berücksichtigen.

5. Wir werden das Berliner Richtergesetz mit dem Ziel überarbeiten, die Selbstverwaltung und damit die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Die weitgehende Änderung der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses durch die rot-rote Koalition im Jahr 2011, seit der einer überwältigenden Mehrheit von Abgeordneten nur noch wenige Mitarbeiter*innen der Berliner Justiz gegenüberstehen, haben wir von Anfang an abgelehnt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben unsere Befürchtungen und die der damals angehört Sachverständigen bestätigt, die auf die Gefahr hingewiesen haben, dass künftig parteipolitische Kriterien für die Auswahl und Beförderung von Richter*innen einen immer stärkeren Einfluss erhalten werden. Wir Grünen lehnen diese parteipolitische Aufladung der Personalentscheidungen in der Justiz ab und wollen das Gemauschel um die Stellenbesetzungen in Berlin auch dadurch beenden, dass wir die Stellen in der Berliner Justiz konsequent ausschreiben.

6. Der Berliner Senat und der digitale Aufbruch ist bisher eine Geschichte von Pleiten, Pech und Pannen: Mit einer öffentlichen Verwaltung, die noch immer auf Windows XP angewiesen ist, und einer Stadt, in der seit bald zehn Jahren öffentliches WLAN versprochen, aber nicht eingeführt wird. Dabei lebt Berlin am digitalen Puls, viele Start-ups entstehen in unserer Stadt, Gründer*innen treiben die Digitalisierung unserer privaten Kommunikation und Arbeitswelt voran. Besonders pikant ist dabei, dass Senator Heilmann, der vor seiner Politik-Karriere in der IT-Branche erfolgreich war und sich anfangs über die Justiz-IT lustig gemacht hat, diese nun in einem schlechteren Zustand hinterlässt als er sie vorgefunden hat. So kam es im April dieses Jahres zu einem zweitägigen Totalausfall der IT-Systeme.

Der Rechtsrahmen des Berliner E-Government-Gesetzes und die klare Vorga-

be, den elektronischen Rechtsverkehr bis 2022 flächendeckend einzuführen, setzen einen straffen Zeitrahmen für die Einführung der elektronischen Akte. Auch wenn das Berliner E-Government-Gesetz Ausnahmen für den Geltungsbereich der Justiz vorsieht, ist es unser Ziel, auf IT-Lösungen hinzuarbeiten, die den Bereich der Justiz schnittstellenfähig zu den anderen Verwaltungen halten.

Die gravierenden IT-Ausfälle haben deutlich gemacht, vor welchen Herausforderungen alle Verwaltungen stehen, wenn veraltete Systeme durch neue ersetzt werden. In diesem Falle ergaben sich die Probleme im Rahmen der Umstellung von AULAK auf forumSTAR und dem dazu notwendigen Parallelbetrieb beider Systeme. Zukünftig wird es darauf ankommen, mit einer klaren Rollenverteilung zwischen der Justizverwaltung und dem IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) und einem krisenfesten Projektmanagement solchen Problemen vorzubeugen. Dazu muss ausreichend Fachpersonal auf beiden Seiten akquiriert werden, es müssen Testumgebungen geschaffen werden und Zeit- und Maßnahmepläne müssen realistisch sein.

Bei der Einführung der elektronischen Akte setzen wir auf Open-Source-Software, Transparenz, Green IT, Stärkung der IT-Sicherheit und vor allem auf Barrierefreiheit. Neue Techniken dürfen nicht dazu führen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Tätigkeit eingeschränkt oder gar nicht ausüben können. Und wie bei allen Neuerungen bedarf es rechtzeitiger Schulungen und Fortbildungen, um bestehende Vorbehalte zu überwinden und die Vorteile des elektronischen Rechtsverkehrs allen zu vermitteln. Denn bei aller verständlichen Skepsis steht außer Frage, dass die Papierakte bald der Vergangenheit angehören wird.

7. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist uns ein wichtiges Anliegen, da von ihr nicht nur ein hohes Bedrohungspotential ausgeht, sondern sie auch einen wesentlichen wirtschaftlichen Schaden verursacht und nicht zuletzt geeignet ist, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig zu beeinträchtigen. Ziel aller Anstrengungen im Kampf gegen die organisierte Kriminalität muss es daher sein, in den Kern der kriminellen Organisationen einzudringen, die im Hintergrund handelnden hauptverantwortlichen Straftäter zu überführen und die Strukturen der Organisationen zu zerschlagen.

Hierfür muss der bestehende rechtliche Rahmen, den wir als grundsätzlich ausreichend ansehen, konsequent ausgeschöpft werden. Dazu sind nur gut ausgestattete spezialisierte Ermittlungsgruppen in der Lage. Derzeit ist die Polizei jedoch nicht nur sachlich schlecht ausgestattet, sondern auch personell unterbesetzt. Dies wollen wir ändern.

Wesentlich ist zudem, dass auf Straftaten der organisierten Kriminalität schnell strafrechtlich reagiert wird. Hier wollen wir den Personal-mangel auch bei der Justiz beheben, um angemessene Verfahrenszeiten zu erreichen. Um zu verhindern, dass verurteilte Straftäter nach ihrer Haftentlassung wieder den Strukturen der organisierten Kriminalität in die Hände fallen, muss in den Berliner Gefängnissen zudem die Resozialisierung eine größere Rolle spielen.

35 Prozent der organisierten Kriminalität in Berlin entfallen auf Drogendelikte, dessen Handel und Konsum im Untergrund stattfinden und somit einen Nährboden für Gewalt und organisierte Kriminalität bieten. Hier sehen wir auch eine Chance durch die von uns befürwortete Entkriminalisierung des Cannabiskonsums der organisierten Kriminalität den finanziellen Nährboden teilweise zu entziehen.

Einem Wettbewerb um immer schärfere Maßnahmen erteilen wir dagegen eine klare Absage. Anlasslose Eingriffe lehnen wir ab. Symbolpolitik schafft keine Sicherheit. Wir setzen auf Vorbeugung, Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit.

8. Wir werden uns von Beginn an für eine bessere Ausstattung der Berliner Justiz einsetzen, die ihrer Stellung als dritter Gewalt im Staat entspricht und jedenfalls nicht unter dem jetzigen Stand von gut 900 Mio. Euro (2016/2017) liegen wird. Dabei ist auch die im Vergleich zu anderen Senatsverwaltungen hohe Selbstfinanzierungsquote der Justiz von derzeit 280 Mio. Euro positiv zu berücksichtigen. Eine Festlegung auf eine bestimmte Quote am Landeshaushalt erscheint uns – abgesehen vom nicht vorhersehbaren Ressortzuschnitt – schon deshalb nicht möglich, weil sich die Entwicklung der Gesamtausgaben in den kommenden fünf Jahren nicht seriös prognostizieren lässt.

DIE LINKE. Landesverband Berlin

1. Für ein zuverlässiges und effizientes Justizsystem brauchen wir wieder eine bessere Personalausstattung, insbesondere in den Gerichten und im Justizvollzug. Die immer noch geltenden Personaleinsparvorgaben müssen deshalb wegfallen. Gleichzeitig müssen die Bezahlung (siehe auch Frage 2) und die Arbeitsbedingungen wieder attraktiver gestaltet werden, damit zügig mehr Personal eingestellt werden kann. Daneben soll aber auch eine Senkung der Verfahrenseingänge erreicht werden, etwa durch eine Stärkung von Mechanismen der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. Außerdem setzen wir uns für die Entkriminalisierung bei Delikten wie Schwarzfahren oder im „weichen“ Drogenbereich ein, was ebenfalls das Justizsystem entlasten wird.

Die Digitalisierung in der Justiz, insbesondere die Modernisierung der IT-Ausstattung und die Einführung der e-Akte, wollen wir vorantreiben – allerdings nur bei Einbeziehung und Qualifizierung derjenigen, die damit arbeiten müssen, also der Beschäftigten insbesondere bei Gerichten und Staatsanwaltschaft.

Linke Justizpolitik steht zudem für die Demokratisierung und die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. Wir wollen deshalb den Ausbau der Selbstverwaltung für die Richterinnen und Richter sowie für die Staatsanwaltschaften wieder in die Diskussion bringen.

Im Bereich des Strafvollzugs will DIE LINKE. Berlin erreichen, dass sowohl das Strafvollzugsrecht als auch die tatsächlichen Bedingungen in den Anstalten wieder mehr am Resozialisierungsprinzip ausgerichtet werden. Dazu gehört z.B. statt Arbeitspflicht ein Anrecht für die Inhaftierten auf Beschäftigung und Ausbildung sowie eine bessere Entlohnung, offener Vollzug als Regelvollzug und ein (begrenzter) Internetzugang für Inhaftierte. Es muss zudem daran gearbeitet werden, mehr Vollzugslockerungen und vorzeitige Entlassungen zu erreichen. Der Anteil der Ersatzfreiheitsstraffer im Vollzug soll abgebaut werden.

2. DIE LINKE. Berlin tritt dafür ein, die Besoldung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter wieder an den



bundesweiten Durchschnitt anzupassen, und zwar deutlich schneller, als derzeit von der SPD-CDU Koalition vorgesehen. Sowohl die Wertschätzung der geleisteten Arbeit als auch die notwendige Verbesserung der Attraktivität zur Gewinnung von Personal gebieten dies.

Mit der von SPD und CDU in diesem Jahr beschlossenen Erhöhung der Berliner Besoldungs- und Versorgungsbezüge, die jährlich um 0,5 % über den Erhöhungen im Bundesdurchschnitt liegen soll, wird der Abstand der Besoldung in Berlin zum Durchschnitt der übrigen Länder und des Bundes nicht hinreichend verringert. Er betrug per Dezember 2015 noch immer durchschnittlich knapp 7 Prozent und dürfte teilweise sogar wieder gewachsen sein. Bei dem von SPD und CDU vorgeschlagenen Tempo dürfte die Schließung der Lücke frühestens im Jahr 2028 vollzogen sein.

DIE LINKE. Fraktion im Abgeordnetenhaus hat beantragt, die Anpassungsschritte zu verdoppeln, damit die Anpassung der Besoldung an den Durchschnitt der anderen Länder zumindest bis zum Ende der kommenden Wahlperiode gelingen kann. Dies wurde leider abgelehnt. Als politisches Ziel halten wir aber daran fest.

3. Dass das derzeit verwendete System zur Personalbedarfsberechnung Mängel hat, ist allgemein bekannt. Es muss deshalb auf den Prüfstand. Bei der Berechnung muss berücksichtigt werden, dass die Verfahrenszahlen in Berlin aufgrund der wachsenden Stadt in vielen Bereichen steigen werden. Außerdem ist im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag auch der hauptstadtbedingte zusätzliche Bedarf an Justizpersonal herauszustellen und eine entsprechende Finanzierung einzufordern.

In Berlin gibt es zudem für den öffentlichen Dienst noch Personaleinsparvorgaben, die dafür sorgen, dass die anhand von PEBB§Y ermittelte Personalausstattung in einigen Bereichen der Justiz sogar noch unterschritten wird. Diese Einsparvorgaben müssen wegfallen.

4. Fest steht: Die Personalausstattung muss sich verbessern, da der effektive Rechtsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger ein unbedingt zu garantierendes

demokratisches Grundrecht ist. Das gilt sowohl für das richterliche als auch für das nicht-richterliche Personal in der Justiz.

Wie in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes besteht in der Justiz ein wachsender Bedarf an qualifiziertem Personal. Deshalb muss in Berlin wieder mehr ausgebildet und eingestellt werden. Außerdem müssen Bezahlung und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst im Allgemeinen und in der Justiz im Besonderen attraktiver werden. U.a. soll dazu beitragen:

- die schnellere Angleichung der Beamten- bzw. Richterbesoldung an das bundesweite Niveau, d.h. eine jährliche Erhöhung, die mindestens um 1% über der Erhöhung im Bundesdurchschnitt liegt,

- die zentrale Steuerung der Personalentwicklung und ganzheitliches Personalmanagement bei einem Staatssekretär, welcher beim Regierenden Bürgermeister angesiedelt ist,

- die Ausrichtung der Personalplanung im öffentlichen Dienst an den tatsächlichen Aufgaben anstatt wie bisher an einer abstrakten Zielzahl,

- keine sachgrundlosen Befristungen bei Neueinstellungen und Neubesetzungen von Stellen.

5. DIE LINKE. Berlin strebt eine konsequentere Gewaltenteilung durch eine stärkere Selbstverwaltung im Justizbereich an. Im Zusammenhang mit der Angleichung des Richterrechts in Berlin und Brandenburg im Jahr 2011 wurden hierzu viele Vorschläge gemacht, die leider keine Mehrheit gefunden haben, so etwa erweiterte Selbstverwaltungsbefugnisse für die Gerichte, der Ausbau der Mitbestimmung oder die Erweiterung der Befugnisse des Richterwahlausschusses (z.B. echte Auswahlentscheidung statt Bestätigung von Einstellungsvorschlägen, Beteiligung bei Versetzungen). Diese Ziele wird DIE LINKE weiterverfolgen.

Wir sind offen dafür, eine Änderung der Besetzung des Richterwahlausschusses zu prüfen. Schon 2011 haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Fraktionen im Abgeordnetenhaus auch Nicht-Abgeordnete in den RWA schicken können.

6. Die IT-Probleme in der Justiz haben ihre tiefere Ursache insbesondere in veralteten

Betriebssystemen sowie einer heterogenen und teils überholten IT-Landschaft. Hier muss dringend investiert und zentral gesteuert werden.

Die Bundesgesetzgebung und das Berliner E-Government-Gesetz machen ambitionierte Vorgaben zur IT-Ausstattung, zum elektronischen Rechtsverkehr und zur Einführung der e-Akte. Leider wurde für diese ehrgeizigen Ziele von Rot-Schwarz keine personelle und finanzielle Vorsorge getroffen. Das gilt es schnellstmöglich nachzuholen.

Der künftige zentrale Berliner IT-Dienstleister ITDZ ist momentan noch nicht für die umfassende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gerüstet. Das ITDZ muss schnell und umfassend in die Lage versetzt werden, diese komplexe Aufgabe insbesondere der Justiz zu bewältigen. Dazu muss es personell und sächlich ausgebaut werden. Um zu verhindern, dass bei Problemen im IT-System das gesamte Justizsystem arbeitsunfähig ist, muss sichergestellt sein, dass Inhalte wie die E-Akte auch offline verfügbar sind.

Niemandem ist geholfen, wenn neue IT-Technik eingeführt wird, wenn diese nicht funktioniert oder wenn diejenigen, die damit arbeiten müssen, nicht einbezogen werden. Genau das ist aber in der Vergangenheit passiert, so etwa bei der Einführung von neuen Komponenten der Fachanwendung ForumSTAR an einigen Gerichten. Deshalb sollten IT-Projekte nur gemeinsam mit den Beschäftigten und mit umfangreicher Qualifizierung umgesetzt werden. Die Barrierefreiheit der Anwendungen muss durchgehend gewährleistet sein, damit alle Beschäftigten diese uneingeschränkt nutzen können.

7. Insbesondere müssen Polizei und Justiz personell und sächlich so ausgestattet sein, dass sie Strukturen der organisierten Kriminalität besser zurückdrängen können. Hier wurde in den vergangenen Jahren auf Verschleiß gefahren und durch falsche Schwerpunktsetzungen (z.B. Verfolgung von Kleindealern und Cannabiskonsumenten im Rahmen der „Null-Toleranz-Zonen“) zusätzliche Belastungen für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte geschaffen. Unzureichende polizeiliche Ermittlungen, schnelle Verfahrenseinstellungen durch eine überlastete Staatsanwaltschaft oder lange

Verfahrenszeiten bei den Gerichten können dazu beitragen, dass potentielle und tatsächliche Straftäter den Rechtsstaat als inkonsequent und tatenlos wahrnehmen. Dem wollen wir entgegenwirken.

8. Zweifellos werden die Ausgaben im Landeshaushalt für die Justiz angesichts der größer werdenden Stadt und des wachsenden Personalbedarfs steigen müssen. Die Bedeutung der Justiz am Anteil der Ausgaben im Landeshaushalt zu bemessen, ist aber nicht zielführend. Wir treten dafür ein, dass die Ausgaben an die zu erledigenden Aufgaben in der Justiz angepasst werden, so dass diese mit ausreichend qualifiziertem Personal und einer modernen Infrastruktur bewältigt werden können. Klar ist: Die Justiz darf kein Sparobjekt sein.

Piratenpartei Deutschland Berlin

1. Die PIRATEN setzen das Primat auf Prävention statt Repression, wir fordern mehr Sozialarbeit, sozialen Ausgleich und Bildung für alle Berliner*innen und zielgerichtete Therapie zur Befähigung der Alltagsbewältigung im Sinne einer echten Resozialisierung der Inhaftierten.

Darüber hinaus muss eine neue Priorisierung der Ermittlungsschwerpunkte erreicht werden. Die PIRATEN Berlin fordern drei Ermittlungsschwerpunkte: Jugendkriminalität, Gewaltkriminalität und Wirtschaftskriminalität.

Die Prohibitionspolitik bei illegalisierten Drogen wie Cannabis ist gescheitert. Wir setzen uns für eine Legalisierung ein.

Außerdem wollen wir eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des § 265a StGB im Land Berlin voranbringen, da das Erschleichen von Beförderungsleistungen (Schwarzfahren) kein kriminelles Handeln, sondern ein gesellschaftliches Problem der prekären Lebensverhältnisse vieler Berliner*innen darstellt.

Die notwendige personelle und materielle Ausstattung der Polizei und Justiz muss sichergestellt werden.

2. Verfassungswidrige Besoldung für Richterinnen und Richter ist nicht hinnehmbar. Die Unabhängigkeit der Justiz ist evident für eine funktionierende Demokratie. Der Bund und die Länder sollten bei der Besoldung der



Richterinnen und Richter eine gemeinsame und angleichende Lösung anstreben.

3. Die Personalausstattung der Justizbehörden und Gerichte ist nicht ausreichend. Wie bei allen Berliner Verwaltungen wurde auch hier im letzten Jahrzehnt zu stark eingespart, nicht nur Richter*innen und Staatsanwält*innen fehlen, auch die Justizangestellten und Rechtspfleger*innen sind unterbesetzt. Hier müsste ehrlich evaluiert und dann angepasst werden.

4. Das Problem ist bekannt und es ist absehbar, dass aufgrund der demographischen Entwicklung schnell gehandelt werden muss. Die PIRATEN Berlin werden darauf dringen, dass die Justiz in Berlin weiterhin unabhängig und zuverlässig ihre wichtige Aufgabe wahrnehmen kann, der Wettbewerb zwischen den einzelnen Ländern sollte, wie in Punkt 3 angesprochen, durch eine länderübergreifende Angleichung der Besoldung abgemildert werden.

5. Die Geschäftsordnung des Richterwahlausschusses sollte so angepasst werden, dass in der Tat keine parteipolitischen Absprachen möglich sind und jedes Ausschussmitglied geheim und frei eine Bestenauslese entscheiden kann. Es liegen hier diverse Vorschläge der Expert*innen aus der Justiz vor, die offen diskutiert und dann umgesetzt werden sollten, denn die Unabhängigkeit der Justiz ist, wie schon in Punkt 1 ausgeführt für eine funktionierende Demokratie evident.

6. Hier sollten die Erfahrungen aus dem elektronischen Rechtsverkehr der Notare und Gerichte, insbesondere der Handelsregister evaluiert werden. Die Einführung hat überraschend reibungslos geklappt, insbesondere die Befürchtungen der Überforderung haben sich letztlich nicht bewahrheitet, allerdings ist es wichtig nicht nur die Richter*innen sondern vor allem auch die Justizangestellten rechtzeitig zu schulen und fortzubilden, auch Übergangszeiten und ein mögliches Nebeneinander von elektronischer und Papierakte könnte ein Lösungsweg sein.

7. Die Ursachen der organisierten Kriminalität sind nachhaltig zu bekämpfen. Repression ist das Mittel der letzten Wahl, Deeskalation in der Polizeiarbeit, eine bessere personelle Ausstattung der Behörden und eine Verflechtung der gesellschaftlichen Akteure (Bildungseinrichtungen, Vereine, Nachbar-

schaftsräte, Sozial- und Jugendarbeit) mit den Kontaktbereichsbeamten der Polizei sind hier wichtig und nachhaltig.

8. Dies kann als absolute Zahl hier nicht genannt werden. Die Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit der Justiz hat einen sehr hohen Stellenwert und hier darf nicht an der falschen Stelle gespart werden.

Freie Demokratische Partei (FDP) – Landesverband Berlin

1. Für die FDP sind die Garantie des Rechtsstaats und der Schutz von Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechten mit der Durchsetzung von Ansprüchen und Pflichten besonders bedeutsam. Einem Abbau von Schutzrechten der Bürger oder deren Einschränkung mit immer neuen Verweisen auf angebliche Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit oder des Staates treten wir entgegen und werden dieses Ziel auch im Abgeordnetenhaus verteidigen.

Die Absicherung des Rechtsstaats bedarf einer starken und unabhängigen Justiz. Schwerpunkt der zukünftigen Rechtspolitik muss daher die Bewältigung der bestehenden Ressourcenkrise in der Berliner Justiz sein. Die „Rasenmäher“-Einsparungen der vergangenen Jahre haben der Justiz in Berlin erheblich geschadet.

Wir müssen zukünftig dafür sorgen, dass die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Berlin wieder stärker für ihre Arbeit motiviert werden, die Personalausstattung Schritt hält mit den wachsenden Aufgaben und die Berliner Justiz attraktiv für einen guten juristischen Nachwuchs wird. Dazu gehören neben monetären Anreizen vor allem ein modernes Arbeitsumfeld und eine IT-Ausstattung, die hohen Ansprüchen genügt.

Weitere wichtige Ziele für die Berliner Justiz sind für uns die Verkürzung der Dauer von Gerichtsverfahren, die zügige Anklageerhebung oder Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft sowie die schnellere Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen bei Grundbuchämtern. Auch um diesen selbstverständlichen Zustand herzustellen, muss die Berliner Justiz in jeder Hinsicht adäquat ausgestattet werden. Wir wollen zudem, dass die Staatsanwaltschaften

effizientere Instrumente bei der Verfolgung von Cyberkriminalität erhalten.

Schwerpunkt liberaler Rechtspolitik wird es ferner sein, wirksame Zeichen für die Bekämpfung der Jugendkriminalität zu setzen. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Gerichten durch räumliche Zusammenführungen z.B. in Häusern des Jugendrechts und gemeinsame Fallkonferenzen und verstärkte Arbeit im Rahmen des „Neuköllner Modells“ verbessern. Wir wollen insbesondere die Strafverfolgung im Bereich der Jugendkriminalität durch bessere sachliche und personelle Ausstattung verbessern und insbesondere für schnellere Reaktionsmöglichkeiten auf Jugendkriminalität sorgen, denn nur mit schnellen Verurteilungen von straffällig gewordenen Jugendlichen nahe zur Tat bleibt der Eindruck aus, eine Tat bleibe ohne unmittelbare Folgen.

Wir wollen schließlich den Justizvollzug modernisieren. Besonders hier sind in der jüngeren Vergangenheit große Defizite zutage getreten. Nicht mit dem Wegsperrern von Straftätern, sondern mit einem auf den Anlass der Straffälligkeit ausgerichteten Behandlungsvollzug und einem gezielten Abbau persönlicher Defizite der Gefangenen werden wir auf eine Resozialisierung der Strafgefangenen hinarbeiten können, um diese und vor allem die Allgemeinheit wirksam vor Rückfällen zu schützen.

2. Die FDP spricht sich für eine amtsangemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte aus. Berlin leistet sich derzeit eine Justiz, die einen der letzten Plätze im bundesweiten Richterbesoldungsgefüge einnimmt. Dies wird der besonderen Lage der Justiz in der Bundeshauptstadt nicht gerecht.

Gleichzeitig ist der finanzielle Spielraum aufgrund der Haushaltslage Berlins weiterhin begrenzt. Wir deshalb streben einen klaren Stufenplan an, der mittelfristig die Beamtenbesoldungen auf das Niveau von anderen Bundesländern anhebt.

3. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass die Personalausstattung der Justiz den Besonderheiten des Landes Berlin ausreichend Rechnung trägt. Die Justiz in Berlin ist aufgrund der Hauptstadtfunction besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Die Berliner Justiz muss in vielen Fällen ihrer Vorbildfunktion

gerecht werden. Hier müssen Rechtsstreitigkeiten gelöst werden, die bundesweite Pilotfunktion haben, hier befinden sich besondere Kriminalitätsschwerpunkte, die zu einer verstärkten Belastung der Justiz führen.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zeichnet sich die Großstadt Berlin, insbesondere in der Strafjustiz auch durch deutlich höhere Fallzahlen und schwerere und ermittlungsaufwändigere Deliktarten aus. Hieraus ergibt sich, dass die Personalbedarfsplanung für Berlin über dem Bundesdurchschnitt liegen muss. Dies wollen wir in die nächsten Haushaltsberatungen einbringen.

4. Die „Ruhestandswelle“ im gesamten Berliner öffentlichen Dienst läuft bereits jetzt an. Seit Jahren ist keine vorausschauende Personalbedarfsplanung dafür erfolgt, dies muss dringend geändert werden. Selbst in diesem Fall werden wahrscheinlich schon bald personelle Engpässe entstehen. Wir wollen deshalb zum einen attraktive Angebote entwickeln, dass Ältere freiwillig länger beschäftigt sein können, wenn sie dies wollen, zum anderen muss die Berliner Justiz für Nachwuchskräfte attraktiver werden, denn die schon jetzt entstehenden und kurzfristig absehbaren personellen Lücken müssen umgehend geschlossen werden. Dabei muss auch der Wissenstransfer an junge Juristinnen und Juristen sichergestellt und durch entsprechende Personalressourcen abgesichert werden. Wir sollten daher bereits jetzt junge qualifizierte Juristinnen und Juristen einstellen, damit diese dann rechtzeitig eingearbeitet sind. Zudem muss Berlin auch jungen Juristinnen und Juristen ein modernes, attraktives Arbeitsumfeld zur Verfügung stellen, um in der Konkurrenz mit anderen Bundesländern bestehen zu können.

5. Wir halten die Überarbeitung des Richtergesetzes für erforderlich, um den parteipolitischen Einfluss auf die Richterwahl zurückzudrängen und die persönliche und fachliche Kompetenz der Kandidaten wieder stärker in den Mittelpunkt der Wahlentscheidung zu stellen. Die Entscheidungen des Richterwahlausschusses sollten nach objektiven und transparenten Kriterien erfolgen. Maßgeblich muss die berufliche Leistung der Kandidaten sein.

Die FDP Berlin befürwortet daher Vorschläge nach einer öffentlichen Ausschreibung der zu besetzenden Stellen sowie die vorherige



Normierung eines klaren Anforderungsprofils. Die jeweiligen Gerichtspräsidenten sollen im Richterwahlausschuss auch persönlich angehört werden und nicht nur schriftliche Stellungnahmen abgeben.

6. In der Digitalisierung der internen Abläufe aber auch im Austausch mit den Rechtssuchenden und Rechtsanwälten sieht die FDP eine große Chance, um die Abläufe sicherer, schneller und weniger aufwändig zu gestalten. Von dieser Chance würden alle Beteiligten profitieren. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollen dabei vor allem in ihrer Arbeit entlastet werden.

Zu unserem Konzept gehört die elektronische Aktenführung ebenso wie ein verbesserter Onlineauftritt sowie ein vereinfachter elektronischer Rechtsverkehr für die Bürger. Bei neuen IT-Lösungen ist auf länderübergreifende Lösungen zu setzen, um Risiken und Kosten zu minimieren und eine möglichst hohe Kompatibilität zu erreichen.

Eine erfolgreiche Digitalisierung setzt eine einfache und an die Arbeitsweise der Einzelnen individuelle anpassbare Anwendung – gerade auch für Ältere – voraus. Zudem ist die Beachtung höchster Sicherheits- und Datenschutzstandards sicherzustellen.

Investitionen in eine angemessene und einwandfrei funktionierende Hardware und Software sind zwingend erforderlich. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften dürfen nicht zu Testfällen unausgelegener IT-Konzepte werden, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist, sondern müssen voll funktionsfähige Hardware- und Softwarelösungen erhalten.

Wichtig uns auch eine frühzeitige Einbindung der Praxiserfahrung in die Programmentwicklung und eine ausreichende und auf die individuellen Vorkenntnisse abgestimmte Fortbildungsstrategie für den Umgang mit den elektronischen Medien. Das Fortbildungsangebot muss sich auch auf die Bedürfnisse des älteren Justizpersonals ausrichten, das nicht wie viele Jüngere in ein digitales Zeitalter hineingewachsen ist.

7. Die Wahrung und Durchsetzung von Recht ist zentrale Aufgabe des Rechtsstaates, eines Grundpfeiles unserer Verfassungsordnung. Der Rechtsstaat darf nicht aus Angst vor der

Bedrohung zum Beispiel durch Organisierte Kriminalität und Terrorismus aufgegeben werden. Der Rechtsstaat leidet aber nicht an einem Gesetzesmangel, sondern an einem Defizit beim Vollzug vorhandener Gesetze. Neue Gesetze, die dann aber nicht oder ungleich vollzogen werden, untergraben das Ansehen des Rechtsstaats.

Die FDP ist daher für einen besseren Vollzug der Gesetze und setzt sich mit Nachdruck für eine erheblich bessere personelle und technische Ausstattung der Polizei ein, um gerade auch organisierte Kriminalität wirksam aufdecken und bekämpfen zu können. Hierzu gehören moderne Ausrüstungen sowie eine moderne IT- und Kommunikationsausstattung. Zudem muss die Polizei von vermeidbaren bürokratischen Aufgaben entlastet werden. Zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls möchten wir wieder Kontaktbereichsbeamte einführen, die als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen.

Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen ebenfalls ausreichend ausgestattet werden, um den zusätzlichen Herausforderungen durch organisierte Kriminalität einschließlich der damit ggf. verbundenen Cyberkriminalität angemessen begegnen zu können.

8. Die Justiz steht für das Gewaltmonopol des Staates, Justiz gehört also zu den vorrangigen staatlichen Pflichtaufgaben. Der Staat darf gerade diese Aufgabe nicht vernachlässigen und muss durch Investitionen in Personal und in die technische Ausstattung der Justizangehörigen zeigen, dass er dieser Verantwortung gerecht werden kann.

Die konkrete Frage nach dem prozentualen Anteil am Landeshaushalt kann nur im Zusammenhang mit anderen Haushaltstiteln beantwortet werden. Es geht uns auch nicht um eine festgelegte relative Bedeutung des betreffenden Einzelplans im Vergleich zu anderen Haushaltskapiteln, sondern darum, die o.g. Ziele der Ausstattung, Stellenpläne und Besoldung zuverlässig im Haushalt zu unterlegen und umzusetzen, trotz der bekannten Haushaltsengpässe. Die FDP wird engagiert dafür eintreten, dass aus dem Haushalt vor allem wieder die Pflichtaufgaben, zu denen die Justiz vorrangig gehört, zuverlässig zu finanzieren sind.

■ Bericht über den rechtspolitischen Abend am 1. September 2016

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus stehen bevor. Der Landesverband Berlin des Deutschen Richterbundes nahm dies zum Anlass, um gemeinsam mit dem Landesverband Berlin-Brandenburg der Neuen Richtervereinigung und dem Landesverband Berlin-Brandenburg von ver.di am 1. September 2016 im Saal 449 des Kammergerichts einen rechtspolitischen Abend zu veranstalten. Auf dem Podium saßen die rechtspolitischen Sprecher von SPD (Sven Kohlmeier), CDU (Cornelia Seibeld), Bündnis 90/Die Grünen (Dirk Behrendt) und DIE LINKE (Niklas Schrader) und stellten den über 80 interessierten Teilnehmern aus Gerichten und der Staatsanwaltschaft die rechtspolitischen Programme ihrer Parteien vor.

Schwerpunkte der regen Diskussion waren die Herausforderungen, denen die Justiz in einer wachsenden Stadt gegenübersteht. Zur Sprache kamen Veränderungen in der Gerichtslandschaft ebenso wie die Personalentwicklung unter Berücksichtigung der bevorstehenden Pensionierungswelle der nächsten zehn Jahre. Diesbezüglich erklärten alle Podiumsteilnehmer, dass ihre Parteien eine Heraufsetzung des Pensionsalters nicht plant. Die Gewinnung qualifizierten und motivierten Personals werteten alle Sprecher der Parteien als Herausforderung. Zu dem Zeitplan für die Heranführung der Besoldung der Berliner Richter und Staatsanwälte wurden dabei unterschiedliche Pläne vorgestellt.

Breiten Raum nahm zudem die Ausstattung der Arbeitsplätze gerade auch unter Berücksichtigung der Einführung der elektronischen Akte ein. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass dieses Vorhaben nicht ohne erhebliche Investitionen sowohl in die Technik als auch die Schulung aller Angehörigen der Justiz erreicht werden kann.

Neben weiteren Themen, wie der vom Landesverband Berlin wiederholt geforderten Änderungen des Richtergesetzes gerade auch in Bezug auf die Besetzung des Richterwahlausschusses, begrüßten die rechtspolitischen Sprecher die Gelegenheit, mit der „Praxis“ ins Gespräch zu kommen und regen einen regelmäßigeren Austausch an.

Für die Einzelheiten der Forderungen der jeweiligen Parteien wird auf die Wahlprüfsteine (in diesem Heft) verwiesen.

Katrin-Elena Schönberg
katrin.schoenberg@drb-berlin.de

■ Meine Tätigkeit als Gesamtfrauenvertreterin der Berliner Justiz

Zugegeben, früher habe ich

- Mails der Frauenvertretung meist weggeklickt;
- deren Aufgaben und Handlungsbefugnisse kaum gekannt,
- ebenso wenig deren Notwendigkeit in der Berliner Justiz.

Schlagartig mit meinem Amtsantritt als Gesamtfrauenvertreterin der Berliner Justiz im März 2014 hat sich das allerdings geändert.

1. Inzwischen würde ich selbst gern ab und zu per Rundmail Infos, die viele interessieren dürften und sich nicht als geheime Verschlussachen entpuppen, verschicken, ohne befürchten zu müssen, dass auch diese sofort im Papierkorb landen.

2. Selbstverständlich weiß ich inzwischen um die beeindruckenden Rechte der Frauenvertretung und übe diese als Gesamtfrauenvertreterin für gut 11.000 Beschäftigte (davon mindestens 6.600 Frauen), so gut es eben geht, aus. In den der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unterstehenden Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, Vollzugsanstalten und Sozialen Diensten der Justiz bin ich an sämtlichen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen mit nicht auf eine Dienststelle begrenztem Bezug zu beteiligen, und zwar gleich, ob Männer und/oder Frauen davon betroffen sind.

Ich bin in allen diesen Angelegenheiten frühzeitig und umfassend zu informieren und kann zu sämtlichen beabsichtigten Maßnahmen Stellung nehmen. Geschieht das nicht oder nicht ausreichend oder werde ich auf andere Verstöße gegen das Landesgleichstellungsgesetz aufmerksam, was nicht selten geschieht, habe ich das Recht zur Beanstandung zunächst gegenüber der Dienststellenleitung, bei Erfolglosigkeit danach gegenüber der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung, die angegriffe-



ne Maßnahme darf also bis zur Entscheidung der jeweils angerufenen Dienstbehörde nicht durchgeführt werden. Auch von der Möglichkeit, danach in Fällen der Nicht- oder unzureichenden Beteiligung oder Nichtgewährung der sachlichen Ausstattung das Verwaltungsgericht anzurufen, mache ich Gebrauch.

Diese Befugnisse und Rechte sind nicht zu unterschätzen und z.T. weitergehend als die der Richter- und Staatsanwaltsräte, Personalräte, Präsidialräte und der Schwerbehindertenvertretung. Noch dazu bin ich, was sich schon so manches Mal als nützlich erwiesen hat, zum sofortigen Handeln, da allein beschlussfähig, in der Lage.

3. Von der Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Justiz sind wir, wie ich erfahren musste, noch weit entfernt. Diese zu erreichen und auf dem Wege dorthin erst einmal sämtliche Verwaltungsentscheidungen transparent zu machen, gehört zu meinen erklärten Zielen. Weitere finden sich auf der Intranetseite der Gesamtfrauenvertreterin unter Berliner Justiz – Personal – Beschäftigtenvertretungen.

Aus Rücksicht auf den Adressatenkreis dieser Publikation seien hier beispielhaft nur die Besetzungen im R 2- und R 3-Bereich sowie diverser anderer Führungspositionen in der Justiz angeführt. Nicht über alle Gründe dafür, warum hier immer noch eine erhebliche Unterrepräsentanz von Frauen gegeben ist, kann und darf ich an dieser Stelle sinnieren. Ohnehin bin ich ja bei den meisten Angelegenheiten, mit denen ich als Gesamtfrauenvertreterin konfrontiert werde, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Umso wichtiger ist meine Aufgabe, die Verwaltung immer wieder daran zu erinnern, dass sie transparent handeln und sich ihrer dienenden Funktion bewusst sein muss.

Was nicht die leichteste Übung ist bei einem noch amtierenden Senator, der gerne betont, das Landesgleichstellungsgesetz für verfassungswidrig und die Frauenvertretung für die Verzögerung aller möglichen Besetzungsverfahren für verantwortlich zu halten. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden gar Verwaltungsstellen mit dem Arbeitsaufwand gerechtfertigt, den inzwischen Gremien wie die Gesamtfrauenvertreterin verursachten.

Dabei muss es doch in aller Interesse sein, im äußerst sensiblen Bereich der Stellenbesetzungen transparent zu handeln, und zwar nicht erst bei den ohnehin raren Beförderungsstellen, sondern bereits im Vorfeld bei der Besetzung karriereförderlicher Funktionen, meist mit Verwaltungsanteil, die in eine spätere Beförderung münden können. Selbstverständlich sind diese nicht nach Gusto zu vergeben, sondern nach Interessenbekundungsverfahren, nachvollziehbaren und jedenfalls für die Gesamtfrauenvertreterin überprüfbareren Kriterien und Auswahlverfahren. Im Falle der Unterrepräsentanz ist die gesetzliche Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils zu berücksichtigen und sind Frauen zur Bewerbung zu ermuntern. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird es nun zeitlich einhergehend mit einem der von mir betriebenen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht (wenigstens bis zur einer rechtskräftigen Entscheidung) zumindest vorübergehend seit kurzem so gehandhabt. Dazu bedurfte es einer Unzahl von Nachfragen und Beanstandungen in Einzelangelegenheiten. Über zufriedenstellende Ergebnisse kann ich derzeit allerdings noch nichts berichten. In anderen Bereichen wie etwa bei der Generalstaatsanwaltschaft, bei der es noch nicht einmal zur Wahl einer Frauenvertreterin gekommen ist, stehe ich noch am Anfang.

Es ist ein steiniger Weg; möge er auf lange Sicht von Erfolg gekrönt sein. Bis dahin kann man froh sein, dass das Landesgleichstellungsgesetz Möglichkeiten bietet, um die Justizverwaltung auf dem rechten Weg zu begleiten.

Anne-Kathrin Becker
Gesamtfrauenvertreterin der Berliner Justiz

■ Kritik am Senator unerwünscht?

Am 18. April 2016 erschien in der Zeitung „Der Tagesspiegel“ auf Seite 10 ein Beitrag der Journalistin Fatina Keilani unter der Überschrift „Wenig Licht, viel Schatten“. In dem Beitrag wurde unter Bezugnahme auf Äußerungen namentlich nicht genannter Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Richter und Staatsanwälte ein Stimmungsbild zum Wirken des Senators Heilmann in den vergangenen Jahren gezeichnet. Offenbar war es der Journalistin gelungen, Gesprächspartner in der Justiz zu finden, die sich nicht mit pauschalen Unmutsäußerungen begnügt hatten, sondern

anhand konkreter Beispiele über von ihnen wahrgenommene Missstände berichtet hatten. Dementsprechend war der Beitrag keine Lobeshymne auf den Senator, sondern deutlich kritisch.

Erstaunlicherweise trat die Deutsche Justizgewerkschaft – Landesverband Berlin e.V. in Gestalt ihres stellvertretenden Vorsitzenden Ulf Melchert dieser Kritik am 20. April 2016 im Tagesspiegel, wiederum auf Seite 10, entgegen und lobte den Senator sogar für seine „Diskussionskultur“, seine „Problemlösungsstrukturen“ und sein „Engagement“. Damit vertritt die Deutsche Justizgewerkschaft – vorsichtig ausgedrückt – nicht die Meinung sämtlicher Richter und Staatsanwälte des Landes Berlin. Das Wirken des Senators kann man durchaus anders bewerten als die Deutsche Justizgewerkschaft es tat.

Als am 20. April 2016 die Lobeshymne der Deutschen Justizgewerkschaft erschien, war der Beitrag von Fatina Keilani auf der Internetseite des Tagesspiegels jedoch gar nicht mehr zu finden. Was war geschehen? Bereits am 18. April war der Beitrag zeitweilig nicht abrufbar, was der Tagesspiegel mit einem redaktionellen Fehler zu erklären versuchte. Am Abend des 19. April wurde der Beitrag dann endgültig „depubliziert“, so der Fachbegriff für das Löschen auf der Internetseite. Aber natürlich geht in Zeiten des Internets nichts verloren: Der Beitrag ist unter <http://www.pressreader.com/germany/der-tagesspiegel/20160418/281758448460339> weiterhin zu finden.

Zur Begründung für das „Depublizieren“ kann man auf der Internetseite des Tagesspiegels lesen: „An dieser Stelle stand ein Text über Kritik an der Amtsführung des Berliner Justizsenators Thomas Heilmann (CDU), geäußert von Mitarbeitern der Justizverwaltung. Nach eingehender Prüfung erwiesen sich wesentliche Behauptungen der Mitarbeiter als nicht haltbar. Aus diesem Grund ist der Text nicht mehr verfügbar. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Entschuldigung.“

Nein, wir entschuldigen das Vorgehen des Tagesspiegels nicht. Welche „eingehende Prüfung“ angestellt wurde und welche „wesentlichen Behauptungen“ sich als unrichtig erwiesen, ist nicht nachvollziehbar. Auf die entscheidende Frage, wer denn das „Depublizieren“ des Beitrags veranlasst hat, fin-

det sich erst recht keine Antwort. Mutmaßungen werden wir hier nicht anstellen.

Sollten in dem Beitrag tatsächlich unhaltbare Behauptungen aufgestellt worden sein, wäre doch eine Richtigstellung hilfreich gewesen. Richtlinie 3.1 Abs. 1 Satz 3 des Pressekodex sieht insoweit vor: „Der wahre Sachverhalt wird geschildert, auch dann, wenn der Irrtum bereits in anderer Weise in der Öffentlichkeit eingestanden worden ist.“ Und Abs. 2 geht noch weiter: „Bei Online-Veröffentlichungen wird eine Richtigstellung mit dem ursprünglichen Beitrag verbunden. Erfolgt sie in dem Beitrag selbst, so wird dies kenntlich gemacht.“ Das ist nicht geschehen. So bleibt es bei der Frage, welche unhaltbaren Behauptungen der Beitrag enthalten haben soll, gab er doch ganz überwiegend nur Meinungen wieder, die Fatina Keilani sich wohl kaum ausgedacht oder falsch verstanden hatte.

Wir bedanken uns bei Fatina Keilani für ihren journalistischen Einsatz. Dem Tagesspiegel gilt es dafür zu danken, dass nicht zusätzlich die gedruckten Ausgaben vom 18. April 2016 zurückgerufen und eingestampft wurden.

Dr. Udo Weiß
udo.weiss@drb-berlin.de

■ Neues zur Besoldung

➔ Besoldungsinfos aus Berlin

Berliner R-Besoldung – Abstandsgebot nicht gewahrt

In Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) haben wir geprüft, ob in Berlin das Gebot eines ausreichenden Abstands zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen gewahrt ist. Zwar bestimmen die Berliner Besoldungsvorschriften einen – nach allgemeiner Ansicht – angemessenen Abstand zueinander, weswegen diesem Kriterium bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit bislang keine Bedeutung beigemessen wird. Unserer Ansicht nach ist das Abstandsgebot jedoch nur gewahrt, wenn auch die unterste Besoldungsgruppe angemessen besoldet wird. Nach unserer Prüfung ist die geringste in Berlin besetzte Besoldungsgruppe A 4 evident unzureichend.

Nach der Rechtsprechung des BVerfG muss die Alimentation des Beamten mindestens



115 % des Grundsicherungsniveaus erreichen. Dies wird in Berlin erheblich verfehlt:

Eine vierköpfige Familie (Ehepaar, 2 minderjährige Kinder) hat einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II in Höhe von monatlich 1.972,65 Euro (Regelsatz 1268,00 Euro, höchstens angemessene Bruttowarmmiete von 704,65 Euro, ohne Mehrbedarfszuschläge wegen kostenaufwändiger Ernährung, dezentraler Warmwasserbereitung, Schwangerschaft o.ä.). Nach Berücksichtigung von Leistungen für Bildung und Teilhabe von 200 Euro/Jahr, einem Klassenfahrtzuschuss von 200 Euro/Jahr und Leistungen für kulturelle Teilhabe der Kinder von 120 Euro sowie eines Renovierungszuschusses von 60 Euro ergibt sich ein verfügbares jährliches Nettoeinkommen von 24.251,80 Euro. Dies kann bei Berücksichtigung von Freibeträgen wegen Erwerbstätigkeit um 3.360 Euro höher liegen. Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung trägt der Staat.

Ein Beamter in der Besoldungsgruppe A 4, Stufe 2 (30 Jahre alt) und Mutter (verheiratet, nicht berufstätig, 30 Jahre alt), zwei Kinder (7 und 10 Jahre alt) muss mit einem jährlichen Nettoeinkommen von lediglich 24.415,80 EUR haushalten. Das jährliche Nettoeinkommen setzt sich zusammen aus dem jährlichen Grundgehalt (A 4) von 22.251,84 EUR, zzgl. Kindergeld 4.560,00 Euro, Familienzuschlag 3.966,84 Euro, der Jahressonderzahlung von 640,00 Euro zzgl. 51,12 Euro für zwei Kinder. Als Abzüge sind jedoch Lohnsteuer (-1.138,00 Euro) und Kranken- und Pflegeversicherung (- 5.916 Euro) zu berücksichtigen. Die Familie eines Beamten der Besoldungsgruppe A 4 erhält damit eine geringere Alimentation als eine Familie im SGB II-Bezug. Eine Berliner Beamtenfamilie, in der nur ein Verdiener lebt, muss zur Sicherung der Existenz aufstockend Grundsicherungsleistungen beziehen!

Die Differenz zum 115 %-Betrag der Grundsicherungsleistungen beträgt monatlich etwa 290 Euro. Würde der Dienstherr die Besoldung für die Besoldungsgruppe A 4 und – zur Einhaltung des Abstandsgebotes – die Übrigen Besoldungsgruppe um monatlich 290 Euro erhöhen, würde sich die Besoldung Berlins etwa im bundesdeutschen Mittelfeld bewegen.

Dr. Stefan Schifferdecker
stefan.schifferdecker@drb-berlin.de

Personalnot im Landesdienst

Nach einem Bericht der Berliner Morgenpost fehlen im Berliner Landesdienst jedes Jahr 8.000 Mitarbeiter. In den Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen sowie den Landesunternehmen müssen in den kommenden Jahren jeweils etwa 8.000 Mitarbeiter pro Jahr eingestellt werden, so Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD). Allein 4.500 bis 5.000 Angestellte und Beamte pro Jahr gingen in den Ruhestand und müssten ersetzt werden. Hinzu kämen „1.500 bis knapp 2.000“ zusätzliche Mitarbeiter, um die Aufgaben der wachsenden Stadt zu meistern. Der Rest des benötigten Personals entfalle auf die Landesunternehmen.

Die Dimension des Personalbedarfs im Landesdienst sei insgesamt erheblich, zumal auch Privatunternehmen und Bundesbehörden in der Hauptstadt verstärkt qualifizierte Mitarbeiter oder Auszubildende suchen. Zum Vergleich: In der Hauptstadt gehen etwa 30.000 junge Menschen pro Jahr von den Schulen ab. Es müsste sich also ein großer Teil dieser Jugendlichen für Berlins öffentlichen Dienst als Arbeitgeber entscheiden. Dort werden sie aber schlechter bezahlt! Noch gebe es jedoch keine offizielle Anforderung des Senats nach einer flächendeckenden Rekrutierungsoffensive für Berlins Behörden. Nur die Justizverwaltung, wo die Not schon länger besonders groß ist, lasse gezielt um Bewerber für Stellen in Gerichten oder Gefängnissen werben.

Jubiläumswendungen stocken

Mit dem Gesetz zur Wiedereinführung der Jubiläumswendungen für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Land Berlin vom 17. Juni 2016 (GVBl. S. 333 vom 28. Juni 2016) wurde die Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 beschlossen. Gemäß § 75a LBG erhalten Beamte, Staatsanwälte und Richter nach einer verbrachten Dienstzeit von 25, 40 bzw. 50 Jahren eine Jubiläumswendung in Höhe von 350 Euro, 450 Euro bzw. 550 Euro. Das Landesverwaltungsamt wartet noch auf Ausführungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Daher werden bislang weder Jubiläumszeiten festgesetzt noch erfolgen aktuell Auszahlungen.

Dr. Stefan Schifferdecker
stefan.schifferdecker@drb-berlin.de

Auswirkungen der Besoldung: 300 Berliner Polizeibeamte wollen zur Bundespolizei

Der Deutsche Richterbund hat wiederholt darauf hingewiesen, dass bei der Besoldungsentwicklung im Land Berlin insbesondere auch die Bundesbesoldung in den Blick zu nehmen ist. Angesichts der großen (und steigenden) Zahl von Ministerien und nachgeordneten Bundesbehörden mit Dienstsitz im Land Berlin steht Berlin in unmittelbarer Konkurrenz zu diesen, wenn es um die Gewinnung geeigneter neuer Mitarbeiter und die Verhinderung der „Abwanderung“ besonders leistungsstarker Bestandskräfte geht. Die Eingangsbesoldung R 1 in Berlin liegt seit vielen Jahren deutlich unter der Eingangsbesoldung der Bundesbesoldungsordnung A nach A 13. Ein Regierungsrat in einer nachgeordneten Bundesbehörde verdiente danach mehr als ein Richter des Landes Berlin. Seit dem Jahr 2013 ist sogar ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 im Bund schon ab Stufe V, und ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 im Bund sogar schon ab Stufe III höher als die R 1-Eingangsbesoldung des Landes Berlin. Ein in Besoldungsgruppe A 12 eingruppiertes Hauptkommissar der Bundespolizei, der etwa im Rahmen der bahnpolizeilichen Aufgaben am Bahnhof Zoo seinen Dienst versieht, verdient daher bereits nach fünf Jahren Berufserfahrung mehr als ein junger Richter.

Es ist daher wenig erstaunlich, dass 300 Berliner Polizeibeamte zur Bundespolizei wechseln wollen, wie mehrere Tageszeitungen unter Berufung auf die Direktionsleitung der Berliner Polizei berichteten. Dass bei der Bundespolizei kurzfristig 2.000 neue Stellen geschaffen werden sollen, lässt diese Pläne auch nicht von vornherein aussichtslos erscheinen. Dass die Bundespolizei bei der Berliner Landespolizei „räubert“, sorgt offenbar auch in der Berliner Innenverwaltung für erhebliche Unruhe. Der Innensenator lässt sich damit zitieren, dass „eine solche Kannibalisierung die Sicherheitsstruktur in Deutschland schwächt“. Das ist sicherlich zutreffend, indes hat das Land Berlin eben diese Schwächung durch seine über viele Jahre unzureichende Besoldungspolitik und eine insgesamt mangelnde Wertschätzung aktiv befördert. Auch die Berliner Politik wird lernen müssen, dass jeder Dienstherr den öffentlichen Dienst bekommt, den er sich leisten möchte. „Alle Dienstkräfte erwarten von ihrem Dienstherrn seit Jahren vergeblich Wertschätzung ihrer Arbeit mit fairer Bezahlung und anständigen

Arbeitsbedingungen“, sagt auch Steve Feldmann von der GdP der Bezirksgruppe der Polizeidirektion 4. „Wer kann es den mehr als 300 Kolleginnen und Kollegen also verdenken, dass sie ihr Glück woanders suchen?“

Dr. Patrick Bömeke, LL.M.
patrick.boemeke@drb-berlin.de

Weiterhin keine Pflege- und Familienzeiten für Richter und Staatsanwälte

Der Referentenentwurf der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für ein Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Berliner Beamtinnen und Beamte sah die Übernahme wesentlicher Regelungen des (Bundes-) Pflegezeit- und des Familienpflegezeitgesetzes in das für die Berliner Beamtinnen und Beamten geltende Recht vor. Der Entwurf wurde von den Koalitionsparteien „zurückgestellt“. Über die Gründe der „Zurückstellung“ wird spekuliert.

Im Rahmen der Beteiligung der Berufsverbände hatten wir gemeinsam mit dem Bund der Berliner Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichter beim Justizsenator angefragt, ob die Neuregelungen auch für Staatsanwälte und Richter gelten werde. In einem Antwortschreiben verneint Senator Heilmann dies und äußerte sein Bedauern, dass eine entsprechende Änderung des Richtergesetzes derzeit nicht beabsichtigt sei.

Wir halten es jedoch für eine unabdingbare Notwendigkeit, dass auch Staatsanwälte und Richter für nahe Angehörige pflegebedürftiger Personen folgende Angebote erhalten: a) Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung als Familienpflegezeit, b) Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung zur Begleitung naher Angehöriger in deren letzter Lebensphase, c) Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung, um in einer akut aufgetretenen Pflegesituation ein bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherzustellen, und d) Besoldungsvorschuss bei Inanspruchnahme von Familienpflegezeit.

Dr. Stefan Schifferdecker
stefan.schifferdecker@drb-berlin.de



Aus der Rechtsprechung

OVG legt Brandenburger Richterbesoldung dem BVerfG vor

Der 4. Senat des OVG Berlin-Brandenburg hat mit Beschluss 2. Juni 2016 – OVG 4 B 1.09 – dem BVerfG die Frage vorgelegt, ob die Höhe der Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage in Brandenburg in den Kalenderjahren 2004 bis 2013 mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Bei seiner Überprüfung hat der Senat auf die Kriterien abgestellt, die das BVerfG in zwei im letzten Jahr ergangenen Entscheidungen zur Richter- und Beamtenbesoldung in anderen Bundesländern konkretisiert hatte. Danach ist die im Jahr 2004 eingetretene Besoldungskürzung durch die deutliche Reduzierung der Sonderzahlung, des sog. Weihnachtsgeldes, verfassungswidrig. Die vom Landesgesetzgeber angeführten finanziellen Erwägungen können für sich genommen den Einschnitt nicht rechtfertigen. Für die Jahre 2005 bis 2013 wird die Annahme einer verfassungswidrig zu niedrigen Besoldung durch deutliche Differenzen zwischen der Besoldungsentwicklung einerseits und der Entwicklung der Tariflöhne, des Nominallohnindex und des Verbraucherpreisindex andererseits indiziert und im Rahmen einer Gesamtabwägung durch weitere Kriterien erhärtet.

VG Bremen legt Beamtenbesoldung vor

Das VG Bremen hält die Besoldung der Beamten, Richter und Professoren des Landes in den Jahren 2013 und 2014 für unvereinbar mit dem Grundgesetz und hat daher fünf Klageverfahren zu den Besoldungsgruppen A 6, A 7, A 11, A 13, R 1 und C 3 ausgesetzt und dem BVerfG vorgelegt. Zu diesem Ergebnis gelangte das Verwaltungsgericht unter Anwendung der vom BVerfG in einer Entscheidung vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09 u.a. – aufgestellten Prüfkriterien.

OVG entscheidet Berliner Besoldung Mitte Oktober 2016

Das OVG Berlin-Brandenburg beabsichtigt, Mitte Oktober 2016 über zwei Berufungsverfahren von Berliner Richtern zu entscheiden. Hierzu hat es umfangreiche Ermittlungen zu statistischen Werten unternommen. Der Ausgang der Verfahren ist ungewiss, da je nach Auslegung des Urteils des BVerfG vom 5. Mai 2015 im Vergleich der Berliner Besoldung mit

der Entwicklung der Verbraucherpreise, des Nominallohnindex sowie der Tarifiergebnisse nur zwei dieser drei Kriterien des BVerfG erfüllt sein könnten. Entscheidend dürfte daher sein, ob der Senat ein weiteres Kriterium als erfüllt ansieht (dazu der Beitrag zum Abstandsgebot auf Seite 19) und ob er – unabhängig von der Anzahl der erfüllten Kriterien – in eine Prüfung auf der sog. zweiten Stufe eintritt.

Zwar ist nach unserer Auffassung die Berliner Besoldung der Richter und Staatsanwälte evident unzureichend. Selbst wenn nur zwei von fünf mathematischen Kriterien für eine Vermutung der Verfassungswidrigkeit erfüllt sein sollten, ergeben sich nach unserer Ansicht offensichtlich Besonderheiten des Staates Berlin, die im Rahmen einer Gesamtprüfung eine Unteralimentation belegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer abweichenden Auslegung. Diese würde zu dem – nach unserer Ansicht absurden – Ergebnis führen, dass die höhere Besoldung im Land Brandenburg evident unzureichend ist, wenngleich die Lebenshaltungskosten und die absoluten Durchschnittsverdienste von Akademikern im Nachbarland spürbar geringer sind.

Dr. Stefan Schifferdecker
stefan.schifferdecker@drb-berlin.de

Dr. Patrick Bömeke, LL.M.
patrick.boemeke@drb-berlin.de



Besoldungstreiflichter - ohne Kommentar

Die indische Bundesregierung hat eine Rekord-Gehaltserhöhung für rund zehn Millionen Beamte und Pensionäre im Land beschlossen, meldet Spiegel Online. Die Staatsdiener bekommen 23,6 % mehr Gehalt und Pensionen – und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2016. Das bestätigte Finanzminister Arun Jaitley bei einer Pressekonferenz. Die Gehaltserhöhung geht auf die Empfehlungen einer zuvor eingesetzten Kommission zurück. Das Grundgehalt steigt demnach um 14,27 %, der Rest der Erhöhung entfällt auf die Zulagen.

Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und die Privatbank Berenberg haben die Entwicklung des Wohnungsmarktes in den Jahren 2004 bis 2014 in den 20 größten deutschen Städten untersucht. Die Berliner

mussten 2014 im Vergleich zu 2004 bundesweit die höchsten Steigungen bei den Mietkosten verkräften. Die Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche stieg bei Wohnungen mit mittlerer Wohnqualität um satte 57 %. Die Mietkosten stiegen allerdings auch in den meisten anderen Städten, im Durchschnitt um 25 %. Das besondere Problem in Berlin ist jedoch, dass das verfügbare Einkommen der Einwohner nicht annähernd in diesem Maße steigt. So legten die verfügbaren Einkommen in der Hauptstadt von 2004 bis 2014 nur um 16,9 % zu. Somit hatte jeder Berliner Bewohner einer Mietwohnung nach Abzug der Miete statistisch im Jahr 13.962 Euro übrig. Damit liegt Berlin auf dem vorletzten Platz. Schlusslicht ist Leipzig.

Mit Unterstützung des Bunds Deutscher Kriminalbeamter (BdK) sowie der Gewerkschaft der Polizei (GdP) werden Berliner Beamte der Besoldungsgruppen A 4 bis A 15 vor dem VG Berlin klagen. „Ziel ist, dass das Verwaltungsgericht die Klagen direkt ans Bundesverfassungsgericht verweist“, so André Grashof, Mitbegründer der „Volksinitiative Verfassungskonforme Alimentation“, die im Dezember 2015 einen Achtungserfolg mit mehr als 20.000 Unterschriften erzielt hatte,

Dr. Stefan Schifferdecker
stefan.schifferdecker@drb-berlin.de

■ Erledigt! Deutsche Justiz im Dauerstress – Die Story im Ersten

Am 25. Juli 2016 zeigte die ARD eine sehenswerte Reportage zum Zustand der deutschen Justiz. Wegen des Putschversuches in der Türkei sowie des Anschlags von Ansbach und der damit verbundenen Sondersendungen verschob sich die Sendezeit leider auf 23:25 Uhr. Wer so lange durchhielt konnte einen von den Autoren Gesine Enwaldt und Holger Trzeciak gut zusammengestellten Beitrag sehen, der die triste Wirklichkeit der deutschen Justiz ohne reißerische Effekte unter verschiedenen Aspekten ausleuchtete. Die Wirkung des Beitrags entfaltete sich besonders gut, wenn man seit der Tagesschau um 20:00 Uhr vor dem Fernseher ausgeharrt hatte und der ARD treu geblieben war. Der ARD-Brennpunkt zum Anschlag von Ansbach beleuchtete nämlich auch die unglaublichen Leistungen, die der deutsche Rechtsstaat bei der Bewältigung der Migrationskrise und der Bekämpfung des Terrorismus voll-

bringt und das Interview mit dem türkischen Präsidenten führte die Fragilität eines Rechtsstaats eindrucklich vor Augen.

Gerade vor diesem Hintergrund waren die in der Reportage dargestellten Realitäten in der deutschen Justiz ernüchternd. Richterinnen und Richter aus Thüringen, Baden-Württemberg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, unter ihnen auch der Vorsitzende des Thüringer Landesverbands des DRB, sprachen ungeschönt über ihre Arbeitswelt und die teils unwürdigen Bedingungen, unter denen hierzulande inzwischen Recht gesprochen wird. Vieles kam zur Sprache: Die 2.000 in Deutschland fehlenden Richterstellen und die daraus folgende Überlastung der Richterinnen und Richter, die hohen Krankenstände, die unzureichende Sachmittelausstattung, die Übergriffigkeit der Exekutive gegenüber der dritten Gewalt und die gänzlich unzureichende Besoldung.

Die Situation in Berlin wurde anhand eines Arzthaftungsverfahrens dargestellt. Es sei Pech für die im Wachkoma liegende Klägerin, dass das Verfahren in Berlin verhandelt werde, denn „je ärmer das Bundesland (...) desto schlechter geht es der Justiz. Berlins Richter sind bundesweit am schlechtesten bezahlt und die Gerichte mitunter miserabel ausgestattet“.

Letztlich waren sich die interviewten Kollegen darin einig, dass die Folgen des jahrzehntelangen Aushungerns der Justiz entweder zu Lasten der Richter oder zu Lasten der Rechtssuchenden gehen müssten, die allermeisten Richterinnen und Richter aber versuchten, die Mehrbelastung durch Mehrarbeit zu kompensieren. Mehrarbeit, die indes weder durch spätere Entlastungen noch durch höhere Bezahlung ausgeglichen wird.

Die politischen Entscheider zeigen kaum Verständnis für die Richter und die Besonderheiten ihrer Arbeit. Da mag es sein, dass das Grundgesetz „die rechtsprechende Gewalt (...) den Richtern anvertraut“ und die „Richter (...) unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen“ sind; für viele Politiker ist die Justiz als Ganzes trotzdem letztlich nicht mehr als die verlängerte Werkbank der ersten beiden Gewalten oder eine „Verwaltung“ unter vielen. Entlarvend war insofern die Aussage der Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern, die kein Verständnis dafür zeigte, warum „es in der Justiz anders zuge-



hen muss als in anderen Bereichen der Verwaltung“.

Man könnte es – pointierter und weniger zurückgenommen, als es in der Reportage geschah – mit Thomas Fischer auch so sagen: „Innerhalb von 50 Jahren ist in Deutschland die soziale Position eines Richters von der einer gesellschaftlich herausgehobenen, angesehenen „Honoration“ heruntergekommen auf die eines unterbezahlten Akkord-Bediensteten im Service-Bereich“.

Wer den Beitrag verpasst hat, kann ihn in der Mediathek der ARD noch bis zum 25. Juli 2017 abrufen unter <http://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/sendung/erledigt-104.html>.

Dr. Patrick Bömeke, LL.M.
patrick.boemeke@drb-berlin.de

■ Aus der Mitgliedschaft

Als neue Mitglieder begrüßen wir sehr herzlich:

- RiSG Michael Kanert
- Ri Dr. Daniel Gutman
- Ri'in Mila Klewin
- Ri'inAG Christiane Stein
- StA'in Julia Trespe
- Ri'in Sina Schuckert
- Ri'in Mandy Nicke
- Ri'inKG Petra-Claudia Gernoth-Schultz
- StA'in a.Pr. Nicoletta Bachner
- StA'in Dr. Leonie von Braun
- Ri Dr. Klaas Bosch
- Ri'in Dr. Manuela Kiehn
- Ri Dr. Daniel Eckstein

Wir bedauern den Tod unserer Mitglieder:

- Ri'inAG i.R. Ilse Krenzien, verstorben am 18. April 2016 im Alter von 94 Jahren
- RiKG i.R. Günter Gast, verstorben im Mai 2016 im Alter von 84 Jahren
- VRiLG i.R. Klaus Heiden, verstorben am 18. Juni 2016 im Alter von 80 Jahren
- Ri'inAG i.R. Ingrid Jung, verstorben am 25. Juli 2016 im Alter von 91 Jahren

■ VOTUM per E-Mail statt per Post!

Liebe Mitglieder,

die meisten von Ihnen erhalten das VOTUM ausschließlich als pdf-Datei per E-Mail. Aber an etliche Mitglieder wird das VOTUM derzeit noch in gedruckter Form per Post versandt. Das betrifft insbesondere diejenigen Mitglieder, deren E-Mail-Anschriften dem Landesverband nicht bekannt sind – auch wenn sie tatsächlich eine E-Mail-Anschrift haben.

Der Druck und Postversand des VOTUMs ist eine teure und zeitraubende Angelegenheit. Daher möchten wir das VOTUM vermehrt per E-Mail versenden. Wir versprechen uns dadurch deutliche Einsparungen – Geld, das für die Interessen der Mitglieder besser eingesetzt werden kann.

Wir bitten daher diejenigen Mitglieder, die das VOTUM derzeit per Post erhalten, aber über eine E-Mail-Anschrift verfügen, uns diese mitzuteilen. Wir würden diesen Mitgliedern künftig das VOTUM ausschließlich per E-Mail zusenden.

Ihre E-Mail-Anschrift können Sie uns natürlich per E-Mail (info@drb-berlin.de) mitteilen, aber auch per Post oder durch einen Anruf bei unserer Geschäftsstelle.

■ Rechtsprechungs-Infos des DRB

Der Bundesverband des DRB stellt laufend wichtige Entscheidungen insbesondere des Bundesgerichtshofs, aber auch der Oberlandesgerichte, zum Zivilrecht und zum Strafrecht zusammen und ergänzt sie um Orientierungssätze. Diese für die tägliche Arbeit hilfreichen Rechtsprechungs-Infos werden als pdf-Dateien an die Landesverbände versandt und können dann per E-Mail an die Mitglieder weitergeleitet werden, natürlich unentgeltlich.

Wer als Mitglied Interesse am Bezug der Rechtsprechungs-Infos hat, meldet sich bitte per E-Mail (info@drb-berlin.de) bei uns und gibt an, ob er die Rechtsprechungs-Info für Zivilrecht und/oder für Strafrecht erhalten möchte und an welche E-Mail-Anschrift der Versand erfolgen soll.

■ Vom Vorstand wahrgenommene Termine

Um allen Mitgliedern einen besseren Eindruck von der Arbeit des Vorstandes zu ermöglichen, informieren wir hier darüber, an welchen Veranstaltungen Vorstandsmitglieder teilgenommen haben bzw. zu welchen Themen der Landesverband Stellungnahme abgegeben hat.

- 23. Juni 2016 Sommerempfang des Deutschen Richterbundes
- 4. Juli 2016 Sommerempfang des Deutschen Juristinnenbundes
- 20. Juli 2016 Vorstandssitzung
- 1. Sept. 2016 Rechtspolitischer Abend im Kammergericht

■ Veranstaltungen

➔ Stammtisch

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt. Die nächsten Termine sind:

- 7. November 2016
- 2. Januar 2017
- 6. März 2017

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils um 19.00 Uhr im Restaurant La Castellana in der Wrangelstraße 11-12 (ggü. dem Schloßparktheater), 12165 Berlin, einfinden.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VR'inKG i.R. **Margit Böhrenz**
Ermanstraße 27, 12163 Berlin
030/791 92 82
margit.boehrenz@drb-berlin.de

➔ Rückschau: Führung durch die Wirkungsstätten des KGB in Potsdam

Am 2. Juli 2016 fand für die Mitglieder des Richterbundes eine Führung durch das Gefängnisgebäude der sowjetischen Militärspionageabwehr in der Leistikowstraße 1 in Potsdam und ein anschließender Rundgang durch die zwischen Neuem Garten und Pfingstberg gelegene sowjetische Geheimdienststadt „Militärstädtchen Nr. 7“ statt.

In der Leistikowstraße 1 befand sich von August 1945 bis zur Auflösung des KGB im Jahre 1991 das zentrale Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Militärspionageabwehr. Die Geschichte des Gebäudes und der damit verbundenen Häftlingsschicksale stehen im Mittelpunkt der ständigen Ausstellung. Wir hatten eine äußerst kompetente Führerin durch das Gefängnis und anschließend die Geheimdienststadt. Denn sie schreibt zur Zeit eine Doktorarbeit über die Geschichte des Gefängnisses und des gesamten Gebietes während der Zeit des KGB. Dabei hat sie auch persönliche Kontakte zu ehemaligen Gefangenen, die ihr über ihre Erlebnisse berichtet haben und die sie an uns weitergab. Die noch heute erhaltenen Haftzellen, Karzer, zugemauerte Fenster, Vergitterungen sowie zahlreiche Einritzungen in den Zellenwänden spiegeln die Entrechtung, Ängste und Isolation der Häftlinge wider.

Alle Teilnehmer an der Führung waren tief beeindruckt und viele äußerten den Wunsch, dass auch künftig Führungen durch historische Einrichtungen in Berlin und Umgebung stattfinden sollen.

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

■ Rezensionen

Juristische Rhetorik (Lehr- und Handbuch), von Professor Dr. Wolfgang Gast, Verlag C.F. Müller GmbH, 5., überarbeitete und erweiterte Auflage 2015, 532 Seiten, gebunden, 89,99 Euro, ISBN 978-3-8114-9517-3



Rhetorik ist die Kunst der Rede. Sie war schon in der griechischen Antike als Disziplin bekannt. Die Aufgabe der Rede ist es, den Zuhörer von einer Aussage zu überzeugen oder zu einer bestimmten Handlung zu bewe-

gen. Als Kunst der Rede stellt die Rhetorik hierzu die Mittel bereit, als Theorie der Überzeugung analysiert sie diese. Insofern enthält Rhetorik immer eine Doppelaufgabe und soll sowohl Kunst als auch Wissenschaft sein

Rhetorische Kompetenz gehört zu den Grundqualifikationen des heutigen Arbeitsall-



tags. Gute Ideen, viel Wissen und analytisches Verständnis – das alles reicht oft nicht aus, wenn man andere überzeugen und begeistern will. Dies gilt insbesondere für Juristen. In diesem Berufsfeld muss man gut reden können. Sei es im Gerichtssaal, bei einem wissenschaftlichen Vortrag oder in der mündlichen Prüfung. In kaum einem anderen Umfeld ist es so wichtig, seine Zuhörer von seinen Ansichten und Lösungswegen zu überzeugen. Gelingen kann dies nur, wenn man inhaltlich richtig argumentiert und sich sprachlich gut ausdrücken kann.

In der fünften, überarbeiteten und erweiterten Auflage werden hierzu nicht nur Arbeitstechniken vorgestellt, sondern es werden Zugänge zum besseren Verständnis des Rhetorischen überhaupt eröffnet. Zudem begegnet man auch vertrauten Methoden der Rechtswissenschaft. Sie sind hier ins rechte, das heißt kommunikationspraktische Licht gerückt; so zeigen sie ihr wirkliches Potenzial. Sie machen einen Teil des rhetorischen Instrumentariums aus. Der ganze Fundus klassischer Rhetorik, die Vielfalt ihrer erprobten Regeln und nachvollziehbaren Anleitungen, bietet eine vorzügliche Grundlage für professionelles juristisches Agieren.

Stefan Finkel

Insolvenzordnung, von Kayser/Thole (Hrsg.), Verlag C.F. Müller, 8. Auflage 2016, 2.688 Seiten, Hardcover, 169,99 Euro, ISBN 978-3-8114-4202-3



Ich habe den Kayser/Thole zuletzt vor fünf Jahren mit seiner 6. Auflage, damals noch als „Kreff“ firmierend, im VOTUM 4/2011 besprochen. Der gute Eindruck, von dem ich damals berichten konnte, hat

sich fünf Jahre später wieder bestätigt. Die jetzt bereits 8. Auflage, unter neuer Herausgeberschaft, trägt weiterhin der Entwicklung des Insolvenzrechts in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sehr angemessen Rechnung und ist ein wirklich gutes Buch.

Ich habe in meinem insolvenzrechtlichen, vor allem durch §§ 129 ff. InsO geprägten Dezernat die Verlagswerbung für die Neuauflage, das erweiterte Autorenteam erarbeite

„zuverlässige Argumente mit Lösungen für alle offenen Fragen“, mehrere Monate erprobt. Mein Fazit: Diese Aussage stimmt! Der „Kayser/Thole“ ist wie die Voraufgaben, die ich auch immer gern gebraucht habe, tatsächlich ein „treuer“ Begleiter und kann jedem bei der Bearbeitung von Fällen empfohlen werden.

Zwar schwieg auch der „Kayser/Thole“ auf manche meiner Fragen – das taten dann in der Regel aber auch die anderen Standardkommentare bis hin zum Münchener Kommentar zu Insolvenzordnung. Der „Kayser/Thole“ ist daher in der Tat ein in jeder Hinsicht gelungenes Werk, das zu Recht ganz an die Spitze der Kommentare gehört, die man einfach haben, lesen und nutzen muss. Dies zwingt aber nicht zum Kauf. Jedenfalls die Berliner Richterschaft sei nämlich darauf hingewiesen, dass sich der „Kayser/Thole“ in dem uns zur Verfügung stehenden Angebot bei „juris“ findet – kostenfrei. Eine Anschaffung des Buches in Papier (es gibt es auch als e-Book), die aus Gründen der Haptik, im Saal und an anderen Orten, an denen kein Netzempfang herrscht, natürlich sehr lohnt, bedarf es daher für das tägliche Dezernat nicht. Man muss nur das juris „autologon“ nutzen.

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de